

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 8. September 2011, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Beat Brunner, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates bis 22.00 Uhr 48
Mitglieder des Einwohnerrates ab 22.00 Uhr 47
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
Thomas Sigrist, Schulpflegepräsident
Urs Heimgartner, Leiter Bau- und Planungsabteilung
Benjamin Bühler, Fachexperte Energie

Daniela Betschart, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt
abwesend: Werner Hartmann
Hansjörg Huser

- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2011
 2. Ersatzwahl GPK (Patrick Neuenschwander anstelle des zurückgetretenen Joseph Wetzel)
 - 3.1 Einbürgerung; Abdulriza Nadia, geb. 1967, und Saleh Sarah, geb. 2000, irakische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 160
 - 3.2 Einbürgerung; Fabbian Sergio, geb. 1966, Merani Silvina, geb. 1970, Fabbian Matias, geb. 2005, und Fabbian Tiago, geb. 2008, und Fabbian Luca, geb. 2010, argentinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 137
 - 3.3 Einbürgerung; Hertrampf Stefan, geb. 1963, Mutert Hertrampf Elisabeth, geb. 1966, Hertrampf Katharina, geb. 2001, und Hertrampf Benedikt, geb. 2003, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Konradstrasse 4b
 - 3.4 Einbürgerung; Özler Hüseyin, geb. 1955, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 1
 - 3.5 Einbürgerung; Shala Faton, geb. 1998, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Erlenstrasse 20
 - 3.6 Einbürgerung; Shala Flora, geb. 1993, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Erlenstrasse 20
 - 3.7 Einbürgerung; Shala Florentina, geb. 1997, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Erlenstrasse 20

- 3.8 Einbürgerung; Shala Milot, geb. 1978, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 137
4. Wettbewerbsverfahren für die Ertüchtigung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard; Wettbewerbsresultat; Zwischenbericht Modulauswahl
5. Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Betreibermodelle Tägi im Zusammenhang mit der Ertüchtigung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard
6. Antrag für die Veräusserung dreier Liegenschaften im Finanzvermögen der Gemeinde Wettingen
7. Abgabe von Bauland im Baurecht an einen Investor ("Überbauung Zentrumsplatz 2. Etappe") sowie Abgabe von Bauland im Baurecht an die GGW (Langäcker) und das Gewerbe von Wettingen (Wannerareal)
8. Landerwerbskredit Nr. 29; Kreditbegehren von 4 Mio. Franken
9. Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon sowie Anpassung des Stellenplans
10. Offene Jugendarbeit Wettingen - Outsourcing der Aktivitäten

0. Mitteilungen

0.a Rücktritt Thomas R. Herzog per 31. Dezember 2011

Der Präsident verliest das Rücktrittsschreiben von Thomas R. Herzog. Er dankt Thomas R. Herzog für seine Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

0.b Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzungen vom 12. Mai 2011 und vom 16. Juni 2011, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.c Neueingänge

Postulat Patrick Neuenschwander vom 8. September 2011 betreffend Schatten auf Wettinger Kinderspielplätzen

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle gemeindeeigenen Kinderspielplätze auf die vorhandenen Sonnenschutzmassnahmen zu prüfen und in sensiblen Bereichen den Sonnenschutz zu verbessern.

Begründung:

Gemäss Informationen der Krebsliga Schweiz erkranken jedes Jahr 15'000 Menschen in der Schweiz an Hautkrebs. Für 290 Personen jährlich endet diese Krankheit tödlich. Eine der Hauptursachen für eine Hautkrebserkrankung ist die UV-Strahlung.

Kinder sind besonders empfindlich auf die schädlichen Einflüsse der Sonnenstrahlung. Ihre Haut ist dünner und die natürlichen Eigenschutzmassnahmen sind noch nicht vollständig entwickelt. So erhöhen wiederholte Sonnenbrände in den ersten 18 Lebensjahren das Risiko massiv, an Hautkrebs zu erkranken. Kinderhaut benötigt deshalb immer einen ausgesprochen guten Schutz.

Dieser kann durch entsprechende Kleidung, Sonnenschutzmittel und vor allem durch den Aufenthalt im Schatten erreicht werden. Die Aufenthaltsdauer in der Sonne, sowie reflektierte Strahlung von Schnee, Wasser, Beton und Sand bilden weitere Risikofaktoren.

Die Gemeinde Wettingen unterhält an verschiedenen Orten (z.B. Brühlpark, Rebhalden, Langenstein, auf Kindergarten- und Schularealen) Kinderspielplätze. Diese Spielplätze sind attraktiv gestaltet, so dass an sonnigen Tagen darauf dutzende von Kindern mit ihren Müttern und Vätern aufhalten. Teilweise bieten verschiedene Bäume und Sträucher als natürliche Schattenspender Schutz vor der direkten Sonnenstrahlung. Jedoch sind auch Bereiche, in denen sich Kinder längere Zeit aufhalten, absolut ungeschützt (z.B. Sandkasten beim Spielplatz Rebhalden).

Vor allem die sensiblen Bereiche, in denen verschiedene Risikofaktoren zusammentreffen (langer Aufenthalt und Reflexion vom Sand), müssen im Schatten sein. Auf diese Aspekte sollen alle Wettinger Kinderspielplätze geprüft werden. Aufgrund der daraus resultierenden Erkenntnisse können danach dementsprechende Massnahmen ergriffen und erweiterte Schattenspender (z.B. Pflanzung von Schattenspendern oder Installation von Sonnensegeln) installiert werden.

Motion SP/WettiGrünen vom 8. September 2011 betreffend die schrittweise Umstellung der Wettinger Stromversorgung auf erneuerbare EnergiequellenAntrag:

Der Gemeinderat erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk (EWW) einen Massnahmenplan mit folgenden Punkten:

1. Um den Anteil des Stroms aus nuklearen und fossilen Quellen im Wettinger Strommix in einem zu bestimmenden Rhythmus und Zeithorizont zu verringern, wird das EWW verpflichtet, eine in jährlichen Schritten zu steigende Quote Strom aus neuen erneuerbaren, vorzugsweise einheimischen (kommunalen, regionalen, nationalen) Energiequellen einzukaufen und zu gleichen Anteilen an alle Stromkonsumenten weiter zu verkaufen.
2. Um die zur Zeit noch vollständige Abhängigkeit von dritten Stromproduzenten oder Stromhändlern zu verringern, baut des EWW in einem zu bestimmenden Umfang und Zeithorizont eigene Stromproduktionskapazitäten auf. In erster Linie sollen Stromproduktionsanlagen erstellt werden, welche einheimische (kommunale) neue erneuerbare Energiequellen erschliessen. In zweiter Linie kann sich das EWW auch an Stromproduktionsanlagen für erneuerbare Energien ausserhalb des Gemeindegebietes beteiligen oder solche selber errichten. In dritter Linie ist auch

die Errichtung von wärmegeführten Wärmekraft-Koppelungsanlagen auf fossiler oder erneuerbarer Basis vorzusehen. Bei Bedarf kann das EWW auch Anlagen zur Speicherung von schwankend anfallendem Strom aus erneuerbaren Quellen errichten oder sich an solchen beteiligen.

3. Um die zur Zeit noch brach liegenden Potenziale zur Effizienzverbesserung bei den Stromanwendungen nutzbar zu machen, startet das EWW ein umfassendes Effizienzprogramm und führt dieses mindestens solange fort, bis die zu bestimmenden Effizienzverbesserungsziele erreicht sind. Ein Kernstück dieses Effizienzprogramms soll eine Umgestaltung der Tarifordnung sein, welche den Grundpreis aufhebt und den Mehrverbrauch über einem zu bestimmenden Grundbedarf mit progressiven Tarifen höher belastet.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem Text der Motion.

Motion SP/WettiGrünen vom 8. September 2011 betreffend Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Solaranlagen (Wärmekollektoren und Photovoltaik) an Gebäuden und auf Grundstücken im Siedlungsgebiet

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Bau- und Nutzungsordnung sowie eventuell weitere kommunale Vorschriften umgehend so zu überarbeiten, dass in allen Bauzonen:

1. Wärmekollektoren auf oder an bestehenden Gebäuden in einem Umfang, welcher dem Wärmebedarf des jeweiligen Gebäudes (Warmwasservorwärmung oder / und Heizungsunterstützung) entspricht, von der Bewilligungspflicht befreit sind und von den Gebäudeeigentümern jederzeit und ohne besondere Gestaltungsvorschriften erstellt werden können; er kann zu diesem Zweck eine maximale bewilligungsfreie Fläche vorsehen.
2. Photovoltaik-Anlagen auf oder an bestehenden Gebäuden, welche die Dachfläche ganz oder teilweise belegen oder gut in die Fassade integriert werden, im vereinfachten Verfahren bewilligt werden können.
3. Die Anforderungen an die ästhetische Einordnung für Solaranlagen jeder Art so weit gelockert werden, dass sowohl bei bestehenden Gebäuden wie auch bei Neubauten einer liberalen Bewilligungspraxis nichts im Wege steht.

Die vorhandenen Empfehlungen zur Gestaltung und Anordnung von Solaranlagen des Gemeinderats vom Februar 2008 sind entsprechend anzupassen und für verbindlich zu erklären.

Begründung:

Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie für den Eigenbedarf und – bei der Stromgewinnung – für die Einspeisung der Überschüsse ins Stromnetz müssen so schnell als möglich zu einem selbstverständlichen Teil eines jeden Gebäudes werden – so wie dies bei Fernsehantennen oder Satellitenempfangsschüsseln in früherer Zeit auch bereits der Fall war, als diese Techniken sich breit durchsetzten.

Die heutige Bewilligungspraxis hemmt die Privatinitiative und schränkt das Potenzial der Solarenergie ein. Übermässige Bewilligungshindernisse müssen deshalb so schnell als möglich beseitigt werden.

Dies ist nach der Atomreaktorkatastrophe im japanischen Fukushima und dem Grundsatzentscheid von Bundesrat und Nationalrat, mittelfristig aus der Atomstromproduktion aus- und auf erneuerbare Energien umzusteigen, ein Gebot der Stunde.

In grossen Teilen der Bevölkerung hat das Umdenken bereits stattgefunden. Jetzt ist es am Einwohnerrat und am Gemeinderat, in ihrem Wirkungsbereich das Nötige zu tun, damit die Bereitschaft einer zunehmenden Zahl von Liegenschaftseigentümern, in Sonnenenergieanlagen zu investieren, nicht durch unnötige Bürokratie behindert wird.

Interpellation CVP-Fraktion Wettingen vom 8. September 2011 betreffend zum Raumbedarf Schule und Kindergarten in Anbetracht der rasch steigenden Schülerzahlen

Gemäss den Schülerzahlprognosen der kommenden Jahre werden in fünf Jahren rund 150 Schüler mehr an den Wettinger Schulen unterrichtet. Neben der Frage des Angebots von Blockzeiten etc. stellen diese Zuwachsprognosen Herausforderungen für die Gemeinde Wettingen in verschiedener Hinsicht dar.

Zur Klärung der aktuellen Situation und der unmittelbaren Zukunft ersucht die CVP-Fraktion den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat (bzw. die Schulpflege) die Schülerentwicklungsprognose für Wettingen ein?
2. Welche kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Massnahmen plant der Gemeinderat (bzw. die Schulpflege) betreffend räumliche Entwicklung basierend auf der Schülerentwicklungsprognose?
3. Wie sieht der Termin- und Umsetzungsplan betreffend räumliche Entwicklung des Gemeinderates (bzw. die Schulpflege) basierend auf der Schülerentwicklungsprognose aus?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat (bzw. die Schulpflege) die finanziellen Auswirkungen (Finanzplanung) der allfällig notwendigen räumlichen/baulichen Massnahmen kurz-, mittel- und langfristig?
5. Wo sieht der Gemeinderat (bzw. die Schulpflege) allfällige Lösungsmöglichkeiten in der regionalen Zusammenarbeit basierend auf der Schülerentwicklungsprognose?

0.d Auflage

Auf den Tischen finden die Ratsmitglieder das Budget 2012 mit Stellenplan und Erläuterungen sowie eine Imagebroschüre über die Regionalpolizeien vor.

0.e Sitzungsverlauf

Der Präsident schlägt vor, die Ersatzwahl von Patrick Neuenschwander in die Geschäftsprüfungskommission aufgrund der umfangreichen Traktandenliste anstelle der im Reglement vorgesehenen geheimen Wahl offen vorzunehmen.

Hermann Steiner: Als ehemaliger Präsident des Einwohnerrates möchte ich gerne beliebt machen, dass man gemäss dem Reglement die Wahl vornimmt. Während den 6 Sitzungen pro Jahr sollte man das Reglement einhalten können. In Art. 3 ist die geheime Wahl der Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission geregelt. Ich stelle den Antrag auf geheime Abstimmung.

Abstimmung:

Dem Antrag auf geheime Abstimmung wird mit 31 : 14, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

1. Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2011

Das Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2011 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Ersatzwahl GPK (Patrick Neuenschwander anstelle des zurückgetretenen Joseph Wetzel)

Markus Maibach: Die Fraktion SP/WettiGrünen schlägt Ihnen Patrick Neuenschwander als Ersatz von Josef Wetzel in der GPK vor. Patrick Neuenschwander ist ein Ur-Wettiger, 32jährig, seit rund 16 Jahren in der Jugendarbeit engagiert. Er ist selber Jugendarbeiter, Hausmann, Familienvater und seit 1 ½ Jahren Mitglied des Einwohnerrates. Er ist sehr motiviert für das Amt. Ich würde mich freuen, wenn Sie ihn wählen.

Geheime Wahl

Anwesende Mitglieder	48
Gültige Stimmzettel	44
Absolutes Mehr	23
Gewählt ist	
Patrick Neuenschwander	43 Stimmen
Vereinzelte	1 Stimme

3. Einbürgerungen

3.1 Einbürgerung; Abdulriza Nadia, geb. 1967, und Saleh Sarah, geb. 2000, irakische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 160

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 44 : 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugesichert.

3.2 Einbürgerung; Fabbian Sergio, geb. 1966, Merani Silvina, geb. 1970, Fabbian Matias, geb. 2005, und Fabbian Tiago, geb. 2008, und Fabbian Luca, geb. 2010, argentinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 137

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 45 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugesichert.

3.3 Einbürgerung; Hertrampf Stefan, geb. 1963, Mutert Hertrampf Elisabeth, geb. 1966, Hertrampf Katharina, geb. 2001, und Hertrampf Benedikt, geb. 2003, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Konradstrasse 4b

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 45 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugesichert.

3.4 Einbürgerung; Özler Hüseyin, geb. 1955, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 1

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 45 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugesichert.

3.5 Einbürgerung; Shala Faton, geb. 1998, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Erlenstrasse 20

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 40 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

3.6 Einbürgerung; Shala Flora, geb. 1993, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Erlenstrasse 20

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 43 : 0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugesichert.

3.7 Einbürgerung; Shala Florentina, geb. 1997, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Erlenstrasse 20

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 43 : 0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugesichert.

3.8 Einbürgerung; Shala Milot, geb. 1978, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 137

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 43 : 0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugesichert.

4. **Wettbewerbsverfahren für die Ertüchtigung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard; Wettbewerbsresultat; Zwischenbericht Modulauswahl**

Reto Würmli, Vertreter der Finanzkommission: Zum ersten Mal wird ein solch umfangreiches Geschäft in zwei Beratungen aufgeteilt. In einer ersten Phase wird dem Gemeinderat eine Hauptrichtung, bzw. eine mehrheitliche Meinung des Einwohnerrates, für den weiteren Verlauf mitgegeben. Danach erarbeitet der Gemeinderat einen definitiven Antrag zur Modulauswahl, als Grundlage für den nachfolgenden Projektierungskredit.

Genau um diese erste Phase geht es in dieser Vorlage. Es geht nicht um einen definitiven Beschluss, was gebaut werden soll, es geht nicht um eine Kreditsprechung in einer bestimmten Höhe, sondern lediglich darum, dem Gemeinderat eine mehrheitliche Meinung des Einwohnerrates zum Umfang dieses Projektes abzugeben.

Die aus Vertretern aller Fraktionen bestehende Wettbewerbskommission hat diese Vorlage begleitet und gutgeheissen.

Wichtig ist, dass Module und Optionen nicht durcheinander gebracht werden. Folgende Module und dazu gehörende Optionen und Erweiterungen sind vorhanden:

Modul 1 Eisnutzung (Mehrzweckhalle)

- Option Überdachung Ausseneinfeld
- Option Sporthotel

Modul 2 Ertüchtigung Bestand

- Erweiterung Kinderplanschbecken
- Erweiterung Aussenwarmbecken
- Option Neubau Wellness
- Option Traglufthalle

Die beiden Module sind die Grundlage des Projektes und können zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr getrennt werden.

Die Planerteams im Projektwettbewerb hatten die schwierige Aufgabe, alle Optionen so einzuplanen, dass keines ein Killerkriterium darstellt. Das heisst, die Anlage muss auch ohne einer oder mehrerer dieser Optionen funktionieren.

Ich gehe davon aus, dass alle die verschiedenen Optionen kennen und verzichte darum, diese nochmals vorzustellen.

Um eine höhere Kostengenauigkeit (pessimistisch) zu erlangen, wurden die Kosten um 10 % erhöht und liegen so auf einer Genauigkeit von +/- 15 %.

Die Finanzkommission hat diesen Zwischenbericht betreffend Modulauswahl zur Kenntnisnahme genommen.

Der Einwohnerrat wird dies heute auch tun und gleichzeitig dem Gemeinderat eine mehrheitliche Hauptrichtung für die weitere Arbeit geben.

Patrick Bürgi: Am Anfang unserer Tägi-Sitzung widmeten wir uns zunächst der Frage der Definition der Eishalle. Aus den verschiedenen Unterlagen gingen verschiedene Begriffsdefinitionen hervor. Wir wollten vom Fachexperten, Herrn Bühler, der uns sämtliche Fragen kompetent beantwortet hat, selbst wissen, ob wir nun eine Multifunktions-Eishalle erhalten würden oder aber eine Eishalle mit Mehrzwecknutzung. Eindrücklich wurde uns dargelegt, was eine Multifunktionshalle tatsächlich wäre. In einer Multifunktions-Eishalle findet am Freitag ein Eishockeyspiel, am Samstag ein Rockkonzert, in der folgenden Woche ein paar Tage ein Handball-Turnier und am Wochenende wieder ein Eishockeyspiel statt. Beispiele für Multifunktionshallen sind die SAP-Arena in Mannheim, die Köln-Arena oder im kleineren Rahmen das Hallenstadion in Zürich. Sowohl in der Machbarkeitsstudie als auch im Wettbewerbsverfahren war für Wettingen immer eine Mehrzweck-Eishalle geplant. Dem ist auch heute noch so. In einer Mehrzweck-Eishalle wird primär Eissport ausgeübt. Während der Eissaison können für bestimmte Anlässe andere Nutzungen stattfinden, indem eine Abdeckung auf dem Eis ausgelegt wird. Zu mindestens 90 % der Eissaison steht die Halle allerdings dem lokalen Eissport (Eishockey, Eiskunstlauf etc.) zur Verfügung. Eisveranstaltungen verschiedenlicher Art sind jederzeit möglich. Ausserhalb der Eissaison kann die Halle für diverse Veranstaltungen verwendet werden. Und genau eine solche Halle will die CVP-Wettingen. Primär dient die Halle während dem Winter dem Eissport. Selbst während dieser Zeit, aber insbesondere während der eisfreien Zeit, kann die Halle für verschiedene Veranstaltungen genutzt werden. Dem Betreiber wird dann die Aufgabe zufallen, die Halle bestmöglich zu vermarkten.

Im Weiteren hat die CVP-Fraktion das Energiekonzept wie auch das Verkehrskonzept zur Kenntnis genommen. Im Zusammenhang mit dem Energiekonzept ist es uns allerdings ein Anliegen, weitere Abklärungen im Zusammenhang mit der Energiegewinnung über Solaranlagen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang stellen wir folgenden Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Planerteam des Siegerprojektes oder bei der Wettbewerbskommission (Fachexperten) die Fragen zu klären, wie der energetische Deckungsbeitrag einer Solaranlage zu beurteilen ist, mit welcher Fläche eine Photovoltaikanlage gebaut werden kann und wie sich Investitionen dazu darstellen.

In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion für Eintreten. Es ist uns ein grosses Anliegen, allen Beteiligten für ihren Einsatz zu danken. Sehr intensiv und fundiert haben sich verschiedenste Personen mit der Zukunft des Tägi auseinandergesetzt. Wir sind überzeugt, dass im Tägi die Zukunft gesichert werden muss. Ich komme im Detail nachstehend darauf zurück. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

Reto Würmli: Nun spreche ich als Fraktionsmitglied der FDP. Die Fraktion der FDP ist für Eintreten. Nach unserer Meinung ist das eine gute Vorlage und wir danken der Arbeitsgruppe für die gute Arbeit. Die FDP wird sich zu einzelnen Punkten später noch äussern.

Markus Maibach: Die Fraktion SP/WettiGrünen hatte eine intensive Diskussion und ist ebenfalls für Eintreten. Wir möchten den Prozess positiv würdigen. Es ist ein offener und strukturierter Prozess, bei dem man jederzeit weiss, wo man steht. Wir haben von Anfang an gesagt, dass die Akzeptanz von unserer Seite insbesondere von 3 Punkten abhängig ist: ein fortgeschrittenes Energiekonzept, eine vorbildliche Verkehrserschliessung und eine ausgewogene Betreibergesellschaft. Auf den dritten Punkt kommen wir beim nächsten Traktandum zu sprechen. Das vorliegende Energiekonzept erfüllt zumindest auf dem Papier die ursprüngliche Forderung, ist aber aus unserer Sicht ungenügend. Es leuchtet das Potential des Einsatzes von Alternativenergien, insbesondere Solarenergie, nicht aus. Hier spreche ich ähnlich wie mein Vorredner Patrick Bürgi. Es ist uns ein Anliegen, dass die Optionen aktive /

passive Solarenergie überprüft werden. Es überzeugt auch nicht, wieso die Option Holzenergie quasi abgewählt wird. Die Mehrkosten sind für uns nicht massgebend. Ich denke, hier ist noch zusätzliche Arbeit zu leisten. Ich bin froh, dass Herr Bühler hier ist und allenfalls noch Auskunft geben kann. Zum Verkehr: der S-Bahnhalt ist eine sehr wichtige Vorbedingung. Der S-Bahnhalt ist im Moment im Agglomerationsprogramm in der Priorität B. D.h., er wird sicher nicht vor 2020 gebaut. Es ist uns ein Anliegen, dass der öV-Anschluss prioritär behandelt wird. Im Weiteren haben wir in der Vorlage nicht gefunden, was mit dem Parkhaus ist und welche Kosten es auslöst. Ich wäre froh um ergänzende Ausführungen dazu. Wir denken, im Verkehrsbereich ist vertiefende noch Arbeit zu leisten. Mit der Vorlage ist ein dritter Punkt aufgekommen: die Grösse des Projekts. Es ist ein „Faktor 10-Projekt“ im Vergleich dazu, was Wettingen bis anhin investiert hat. Hier komme ich auch nochmals auf die Multifunktionalität zurück in zweierlei Hinsicht. Uns ist klar, dass es sinnvoll ist, auf die Eisnutzung zu setzen und dass dies eine regionale Investition ist. Machen wir uns aber nichts vor: Diese Halle füllen wir nicht so einfach. Es ist auch nicht einfach, den Bedarf effektiv abzuklären. Es braucht noch einiges, um der Bevölkerung diesen grossen Investitionsblock Eishalle wirklich schmackhaft zu machen. Was nicht passieren darf, ist, dass das Nötige abstürzt. Wir hatten eine sehr lange Diskussion darüber, ob es allenfalls sinnvoll wäre, die Module bei der Volksabstimmung frühzeitig als effektive Module zu behandeln, nämlich getrennt. Wir haben unterschiedliche Meinungen in der Fraktion. Ich persönlich und ein Teil der Fraktionsmitglieder sind der Ansicht, dass man vorderhand alles zusammenhalten soll. Es kann nicht sein, dass man die Module bereits heute auseinander dividiert. Das würde das Eishallenprojekt definitiv gefährden. Aber ein Plan B ist notwendig und es wird relevant, dass die Partizipation, nämlich ein offener Meinungsbildungsprozess, in der Gemeinde stattfindet, damit der Supergau nicht passiert. Daneben die andere Multifunktionalität, die Mehrzwecknutzung: ich denke, es ist klar, dass die Eishalle Priorität haben muss. Aber die Mehrzweckmöglichkeiten, wenn die Halle nicht gefüllt wird, sind auch weiter zu definieren.

Pius Benz: Die SVP-Fraktion ist auch für Eintreten. Wir haben aber sicher noch verschiedene Fragen. Wir sind der Meinung, dass die Vorlage nicht überladen wird. Sonst könnte es vor dem Volk einen Schiffbruch geben. Unsere Gemeinde hat weitere Investitionen vor in mehrstelligen Millionenbeträgen. Ich denke, wir müssen darauf schauen, auf dem Boden zu bleiben. Auch ist noch nicht klar, welche Auswirkungen das Projekt auf den Steuerfuss hat. Dies ist auch ein Aspekt, den wir kritisch hinterfragen und genauere Auskunft dazu haben möchten.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Besten Dank für die positive Aufnahme und die lobenden Worte. Es freut mich, dass der Gemeinderat auf Antrag der einwohnerrätlichen Begleitkommission Ihnen nach einen über 6 Jahre dauernden Prozesses ein Zwischenergebnis unterbreiten kann. Die seitens des Einwohnerrates kompetenten Mitglieder, die in das einwohnerrätliche Begleitgremium delegiert wurden, haben über Jahre an diesem Projekt gearbeitet. Wir haben immer Wert darauf gelegt, dass sämtliche Fraktionen in dieser einwohnerrätlichen Begleitkommission vertreten sind. Inputs aus der einwohnerrätlichen Begleitkommission wurden dem Einwohnerrat immer wieder unterbreitet, so im November 2007 und Januar 2009. Letztlich entstand das vorliegende Produkt. Heute nun geht es darum, welche Optionen im Dezember im Hinblick auf den bevorstehenden Projektierungskredit (die Behandlung ist vorgesehen im nächsten März) definitiv auf den Weg geschickt werden sollen. Der Gemeinderat und die Wettbewerbskommission hätten zwei Möglichkeiten gehabt nach Vorliegen des Ergebnisses des Projektwettbewerbes. Die Begleitkommission hätte einfach keine Empfehlung abgeben können. Man hätte das Projekt Wettbewerbsergebnis und die Erkenntnis und Konsequenzen der Fachleute nicht gewertet. Sie hätten dann ein

Sammelsurium gehabt. Oder die Variante B: man setzt sich damit auseinander und gibt eine Empfehlung ab. Dies hat die einwohnerrätliche Begleitkommission gemacht und eine Empfehlung zu Händen des Gemeinderates abgegeben. Dieser hat das Ergebnis gewürdigt und unterstützt die Anträge der einwohnerrätlichen Begleitkommission. Im Sinne der Führungsverantwortung hat Ihnen die Wettbewerbskommission über den Gemeinderat einstimmig die Empfehlungen der Optionswahl wie sie auf Seite 7 der Botschaft aufgeführt sind, abgegeben. Wir bitten Sie, Ihre Prüfungsanträge abzugeben, damit wir auf die geplante Dezember-Sitzung die offenen Fragen fundiert beantworten können. In diesem Sinne werden wir Ihren Prüfungsanträgen auch offen gegenüberstehen. Die einwohnerrätliche Wettbewerbskommission wird in der Phase zwischen der heutigen Einwohnerratssitzung und der Dezember-Sitzung intensiv mit diesen Prüfungsanträgen und Fragenstellungen befassen und Ihnen im Dezember zum Entscheid unterbreiten. Sie haben die Steuerungsmöglichkeit. Der Gemeinderat wird als Bestellungsempfänger Ihre Wünsche ernst nehmen.

Detailberatung Modulooptionen (ab Seite 7 im Traktandenbericht)

Modul 2 Erweiterung Kinderplanschbecken

keine Wortmeldung

Modul 2 Erweiterung Aussenwarmbecken

Markus Maibach: Wir haben das Modul diskutiert und kamen zum Schluss, dass wir es ablehnen möchten, da es energetisch sicher negativ ist. Ich hätte eine Frage an Herrn Bühler, wie dies tatsächlich ist, denn es ist ja eine Wärmepumpensituation. Ich möchte wissen, was wärmetechnisch passiert, wenn man auf das Aussenwarmbecken verzichtet. Man kann sicher Geld sparen und sind der Ansicht, dass Wettingen kein Thermalbad ist. Dieses ist in Baden und anderen Orten. Wir denken, man kann auf diesen Teil verzichten.

Andreas Rufener: Wir sind auch in Anbetracht dessen, dass Mario Botta in Baden ein grosses Bad baut, zum Schluss gekommen, dass das Aussenwarmbecken mit Sprudelbad etc. vernünftigerweise nicht gebaut wird.

Benjamin Bühler: Ich bin Mitglied der Arbeitsgruppe Minergie Bau, die es erstmals fertig gebracht hat, einen Anforderungskatalog zu formulieren für Kunsteisbahnen und Hallenbäder. Dies hat es bis jetzt noch nicht gegeben. In dieser Arbeitsgruppe haben wir genau diese Frage sehr intensiv diskutiert. Kann man ein Warmaussenbecken überhaupt unter dem Titel Minergie bauen? Die Antwort ist Ja, man kann mit ganz klar bestimmten Auflagen. Es muss in einem Gesamtenergiekonzept und in einer Gesamtenergiebetrachtung passieren. Man kann beispielsweise nicht in einer alten Anlage nur ein Warmaussenbecken nach Minergie erstellen. Es muss in einen Gesamtkontext hineinpassen. Es muss Auflagen erfüllen, welche viele andere Aussenwarmbecken nicht erfüllen. Z.B. Abdecken bei Nichtnutzung und Entleerung in der Nacht. Man darf es nicht in Beton bauen, sondern in Stahl, damit das Wasser in der Nacht nicht auskühlt. Erfüllt man diese Bedingungen, kann man mit einem

Wärmepumpenbetrieb, welcher ebenfalls klare und sehr harte Anforderungen erfüllen muss, unter dem Aspekt Minergie ein Warmaussenbecken zu bauen und zu betreiben.

Markus Maibach: Dies wissen wird, denn es steht in der Vorlage. Meine Frage etwas konkreter: Was sparen wir an Energie, wenn wir auf das Aussenwarmbecken verzichten? Es geht nicht um den Standard, dieser ist mir klar. Ich gehe davon aus, dass man bei Verzicht auf das Aussenwarmbecken Energie spart. Ist dies so?

Benjamin Bühler: Man spart Energie. Die Zahl errechne ich gerne für die Dezember-Sitzung.

Leo Scherer Kleiner: Braucht es das Aussenwarmbecken quasi als Wärmesenke für die Wärmepumpe? Hat man sonst Überschusswärme, die man nicht verwenden kann?

Benjamin Bühler: Sowohl als auch. Man kann, statt Abwärme vernichtet, Abwärme ins Aussenwarmbecken geben. Wir werden es im Dezember in der Bilanzierung ausweisen.

Modul 2 Option Neubau Wellness

Patrick Bürgi: Wir unterstützen die Vorstellung des Gemeinderates, einen Wellnessbereich vorzusehen. In der heutigen Situation wurde in einem sozusagen „nicht genützten Raum“ eine Sauna eingerichtet. Auch wenn dieser heutige Bereich wenig attraktiv ist, wird er doch erstaunlich regelmässig und häufig besucht. Nach unserer Ansicht gehört ein kleiner, aber angemessener Wellnessbereich zum Standardangebot einer Anlage wie das Tägi eine wird. Wir erachten diesen Wellnessneubau als sehr sinnvoll.

Noch nicht klar ist uns, was mit der heute bestehenden Minigolfanlage geschehen soll. Heute ist ein Ausflug in die Minigolfanlage im Tägi für Gross und Klein immer wieder attraktiv. Wir sind sehr daran interessiert, dass diese auch künftig weiter betrieben werden kann. Aufgrund des geplanten Neubaus Wellness wird eine Verlegung der Minigolfanlage notwendig sein. Aus diesem Grunde ersuchen wir den Gemeinderat anlässlich der zweiten Lesung dieses Geschäfts die Frage zu beantworten, in welcher Form und wo er gedenkt, die Minigolfanlage weiter zu betreiben.

Insgesamt unterstützen wir die Option Neubau Wellness.

Martin Egloff: Ich möchte vorab ein Lob für das ausgewählte Projekt Moraillon der Scheitlin Syfrig Architekten aussprechen. Ich bin als Architekt sehr erfreut über die ausserordentlich hohe Qualität und Flexibilität des Projektes. Aus den Unterlagen geht hervor, dass jede Änderung der Modulwahl und der Optionen direkten Einfluss auf das Betreibermodell hat. Die Fraktion der FDP sieht im Bereich der Wellness ein Angebot, welches regional von privater und öffentlicher Seite bereits genügend angeboten wird. Die Fraktion erachtet es nicht als Gemeindeauftrag, privater Institutionen zu konkurrieren. Aus diesem Grund regt die FDP an, das Modul Neubau Wellness für 4 Mio. Franken aus dem Angebot zu streichen.

Andreas Rufener: Auch wir sind zum Schluss gekommen, dass der Wellness-Neubau nicht zwingend gebaut werden muss. Wir haben gefunden, es braucht eigentlich beides: das Aussenwarmbecken mit Wellness. Oder eben eigentlich lieber beides nicht, weil das Angebot schon in Baden existiert. Uns ist die Minigolfanlage wesentlich wichtiger als das Wellnessangebot. Die Minigolfanlage wird von allen genutzt. Ich möchte den Antrag stellen, dass eine Minigolfanlage geprüft und als weitere Option aufgenommen wird, ob die bestehende Minigolfanlage saniert werden kann, wenn die Wellnessanlage nicht gebaut wird oder ob ein Neubau einer Minigolfanlage notwendig wird. Ich möchte nicht, dass die Minigolfanlage durch den Neubau einer Wellnessanlage ersetzt wird. Ich stelle den Antrag, dass die Minigolfanlage im Projekt aufgenommen wird und als Modul (oder wie der richtige Ausdruck lautet) aufgenommen wird.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Bezüglich der Minigolfanlage ist es auch dem Gemeinderat ein Anliegen zu prüfen, wo die Minigolfanlage Platz hat. Insofern stehen wir dem CVP-Antrag offen gegenüber. Dies war auch bei uns intern bereits Thema. Wir wissen, dass sich die Minigolfanlage grosser Beliebtheit erfreut. In der Dezember-Sitzung werden wir auch auf die Option Wellness eingehen, welche damals 2007 durch den Einwohnerrat eingebracht wurde, entgegen dem Vorschlag der Begleitkommission und des Gemeinderates. Wir waren im Nachhinein froh um den Input, da bei uns die Untersuchung betreffend Betreibermodell und energetischer Fragen zur Überzeugung führte, dass dies gemacht werden muss. Keinesfalls steht dies im Vergleich mit Botta oder in Konkurrenz zum Bäderquartier. Ganz offensichtlich kommt dies in der Vorlage noch zu wenig zum Ausdruck. Wir werden Ihnen im Dezember die überzeugenden Argumente vorlegen.

Jürg Baumann: Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie die FDP. Der Wellness-Bereich tönt schön. Schaut man auf den Plänen nach, geht es aber nur um eine Sauna, die es in Wettingen nicht braucht. Ein Aussenwarmbecken macht nur Sinn, wenn ein Wellnessbereich gebaut wird. Deshalb ist auch dieses nicht notwendig. Wir bitten den Gemeinderat, auf diese beiden Module zu verzichten.

Vizeammann Heiner Studer trifft ein (20.00 Uhr)

Modul 2 Option Traglufthalle

Martin Egloff: Die FDP begrüsst den Verzicht auf die ursprünglich geplante Traglufthalle. Aus energetischer und für mich vor allem aus ästhetischer Sicht ist die Halle nicht tragbar. Es genügt vollkommen, dass Wettingen eine der schönen Providurien-Hallen herumstehen hat.

Präsident Beat Brunner: Ich bitte Andreas Rufener um Wiederholung seines Antrages.

Andreas Rufener: Ich stelle den Antrag, die Minigolfanlage als Ergänzung im Projekt aufzunehmen und im Dezember darüber abzustimmen, ob man die Minigolfanlage auf alle Fälle behalten oder ob man sie fallen lassen möchte.

Patrick Bürgi: Ich habe Verständnis für den Antrag, mir liegt die Minigolfanlage auch am Herzen. Ich verstehe ihn aber einfach nicht. Ich gehe nicht davon aus, dass man 6 Jahre für diese umfangreiche Dokumentation gearbeitet hat und wir nun heute Abend schnell über die Aufnahme der Minigolfanlage entscheiden können. Wir haben gehört, dass der Gemeinderat auch Interesse an der Erhaltung der Minigolfanlage hat. Ich habe bis jetzt noch niemanden gehört, der gegen die Minigolfanlage ist. Dass sie irgendwie weiter existieren muss, ist wohl allen klar, insbesondere dem Gemeinderat. Dass man nun irgendwie Kosten auslöst, indem man einen Wettbewerb über die Gestaltung der Minigolfanlage durchführen muss, ist aus meiner Sicht nicht notwendig. Was möchte man mit dem Antrag bewirken? Ich werde ihn ablehnen.

Andreas Rufener: Ich möchte auf keinen Fall die Minigolfanlage gefährden. Ich habe bereits früher gefragt, was mit der Minigolfanlage passiert. Die Antwort war: Wir prüfen es. Aber im Traktandenbericht ist kein Wort mehr vorhanden über die Minigolfanlage. Dies hat mich enttäuscht. Es geht mir darum, dass sie sicher aufgenommen wird und es nicht am Schluss heissen wird, sie muss der Wellnessanlage weichen. Ich glaube, wir haben die gleiche Idee. Ich hatte nämlich das Gefühl, die CVP stellt meinen Antrag.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Würde dieser Antrag so angenommen., würden wir es als zusätzliche Option empfinden. Wir hatten das Gefühl, wir prüfen die richtige Anordnung der Minigolfanlage innerhalb des Projektes. Wenn dies so formell geschieht, wird es eher als Option behandelt.

Andreas Rufener: Wenn der Gemeinderat grundsätzlich die Minigolfanlage beibehält, kann ich den Antrag zurückziehen.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Wir werden einen Platz suchen, dass wir die Anlage integrieren können.

Andreas Rufener: Ich ziehe den Antrag zurück.

Modul 1 Option Überdachung Ausseneisfeld

Patrick Bürgi: Die Überdachung des Ausseneisfeldes ist für die CVP-Fraktion ein Muss. Sehr rasch leuchtet ein, dass die Eispflege mit der Überdachung sehr viel einfacher wird, dass die Überdachung auch aus energetischer Sicht mehr als sinnvoll ist sowie dass die Planbarkeit der Benützung des Ausseneisfeldes sehr wichtig wird. Über all dem steht für uns allerdings auch, dass das überdachte Ausseneisfeld langfristig strategisch sehr wichtig ist. Sollte der S-Bahn-Anschluss im Tägi bald einmal realisiert werden, so kann das Ausseneisfeld mit seinem grossen Vorplatz bestens vermarktet und genutzt werden. Nach unserer Auffassung werten wir mit dem überdachten Eisfeld und den geschätzten Kosten von rund 1.8 Mio. Franken die Eishalle massiv auf. Wir sind überzeugt, dass die Überdachung des Ausseneisfeldes mehr als sinnvoll ist und unterstützen den Gemeinderat vollumfänglich.

Leo Scherer Kleiner: Eismachen ist Luxus. Dies habe ich immer schon gesagt. Ich benütze die Gelegenheit, nochmals spezifisch auf die Energiebilanz einzugehen. Ich möchte klar sagen: wenn man einfach den Stecker einsteckt, um eine elektrische

Wärmepumpe zu betreiben und danach die Wärme in der ganzen Anlage mit einem optimalen Energiekonzept weiterverwendet, dann ist die Anforderung der Mitglieder WettiGrünen ganz klar nicht erfüllt: nämlich dass Eis nur in Frage kommt, wenn es zu 100 % mit erneuerbarer Energie produziert wird und davon der allergrösste Teil der erneuerbaren Energie vor Ort gewonnen wird. Ich bin wirklich sehr enttäuscht, dass uns ein Zwischenbericht vorgelegt wird, welcher zu diesem Aspekt überhaupt nichts aussagt. Hier muss bis Dezember noch etwas passieren, sonst kann ich ankündigen, dass WettiGrünen in Totalopposition gehen wird.

Modul 1 Option Sporthotel

Martin Egloff: Den vorläufigen Verzicht auf die Option Sporthotel heisst die FDP gut. Aufgrund der eingangs erwähnten hohen Qualität des Projektes kann das Sporthotel auch zu einem späteren Zeitpunkt gebaut werden. Diese Möglichkeit muss bei den nächsten Planungsschritten immer offen gehalten werden. Ich denke dabei vor allem an die Statik und an die technischen Installationen und deren Dimensionen.

Markus Maibach: Die Fraktion SP/WettiGrünen ist der Ansicht, dass die Investition für Sport durchaus auch ein Sporthotel erträgt. Wir sind uns bewusst, dass die Betreiberfrage noch zu klären wäre. Wir möchten aber nicht, dass diese Option gestrichen oder zurückgestellt, sondern dass sie vertieft wird, insbesondere im Zusammenhang mit der Betreiberfrage. Nicht, dass wir eine Eishalle haben und wir uns diese Möglichkeit verbaut haben. Wir sind deshalb der Meinung, dass es sinnvoll ist, diese Option weiter zu vertiefen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Betreibergesellschaft.

Patrick Bürgi: Ich kann es vorwegnehmen, dass sich die CVP-Fraktion dem Vorschlag des Gemeinderates anschliesst und auf den Bau des Sporthotels verzichten möchte. Nach unserer Ansicht bestehen zu wenig Synergien für das Tägi, sollte diese Sportunterkunft gebaut werden. Die durchaus bestehenden Vorteile von weiteren Übernachtungen im Tägi für den Gastrobereich reichen uns nicht aus, um das Sporthotel heute zu bauen. Vielmehr legen wir Wert darauf, abzuklären, ob das Sporthotel bzw. eine Sportunterkunft auch später noch gebaut werden könnte. Aus unserer Sicht wäre es allenfalls wünschenswert, dass entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen getroffen würden, die es später erlauben, das Modul zu errichten. In diesem Sinne stellen wir euch folgenden Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, beim Planerteam des Siegerprojektes oder bei der Wettbewerbskommission (Fachexperten) die Frage zu klären, ob beim Wegfall des Moduls Sporthotel Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden können, die es erlauben, das Modul später zu errichten und was diese Massnahmen als Vorinvestitionen (allenfalls) kosten würden. Weiter stünde das zu errichtende Sporthotel auch in einer gewissen Konkurrenz zu der bestehenden Unterkunft unter der Sporthalle. Nach unserer Ansicht wäre es sinnvoll, wenn der Gemeinderat die bestehenden Unterkünfte unter der Sporthalle auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüfen würde. Allenfalls können die bestehenden Unterkünfte mit wenig Mitteln verbessert werden, sodass der Wegfall des Sporthotels ohne Weiteres kompensiert ist. Die CVP-Fraktion ist damit gegen die Option Sporthotel.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Wir nehmen die beiden konkreten Prüfungsanträge der CVP entgegen.

Markus Maibach: Ich möchte mein Eintrittsvotum auch so verstanden haben, dass ich zwei Anträge gestellt habe. Einen dritten habe ich schon formuliert, werde ihn aber erst beim Betreibermodell bringen. Es ist auch ein Prüfungsantrag und geht in die gleiche Richtung, nämlich Explifizierung des Energiekonzeptes und dasselbe für das Verkehrskonzept. Im Dezember 2011 müssen diese Informationen vorliegen, inkl. Energiebilanz. Es sind Prüfungsanträge, welche im Working Process enthalten sind. Wenn sie dies nicht sind, dann müsste man darüber abstimmen.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Ich kann auch hier bestätigen, dass wir diese beiden Prüfungsanträge entgegennehmen und an der Dezember-Sitzung dazu Aussagen machen werden.

Helen Suter: Die Fraktion EVP/Forum 5430 unterstützt die Anträge zur sorgfältigen Nutzung erneuerbarer Energie. Ich stelle einen zusätzlichen Prüfungsantrag: Es soll geprüft werden, ob das Regenwasser, das auf den grosszügigen Dachflächen zusammenfliessen wird, z. B. für die WC-Anlagen, genutzt werden kann.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Auch diesen Prüfungsantrag nehmen wir entgegen.

Marie-Louis Reinert: Zur Wellnessanlage: In Baden gibt es das Botta-Werk. Im Traktandebereich steht zur Wellnessanlage auf Seite 7: „Aufgrund der Erfahrungen vergleichbarer Anlagen kann davon ausgegangen werden, dass der Betriebsteil gewinnbringend geführt werden kann. Der Wellnessbereich trägt somit zu einem besseren Betriebsergebnis bei.“ Ich habe den Eindruck, man hängt hier etwas in der Luft. Deshalb frage ich: Kann man nicht feststellen, wieviele solcher Anlagen es auf die Bevölkerungszahl gerechnet braucht? Es sieht hier so aus, wie wenn das nur eine Frage der Vermarktung wäre. Wahrscheinlich gibt es hier aber auch eine Marktsättigung. Meine Frage ist, kann man nicht besser überprüfen, wie die Bedürfnissituation in Bezug auf die Bevölkerungszahl ist?

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Ausführungen in gleicher Richtung haben wir bereits beim Thema Neubau Wellness gehört. Es besteht offenbar eine gewisse Unsicherheit in der Detaillierung der Begründung zum Neubau Wellness. Wir werden mit der Kommission zusammen daran arbeiten und detaillierter darauf eingehen. Beim Betreibermodell sieht man die Antworten am Besten. In Wettingen gibt es meines Wissens zwei Angebote zur Zeit. Wir sind mit der Begleitkommission zum Schluss gekommen, dass wir das nicht mehr im Zivilschutzkeller anbieten möchten, obwohl dies sehr gut genutzt wird. Wir waren der Auffassung, dass es zeitgemäss ist und keinesfalls im Vergleich oder in Konkurrenz mit dem Projekt in Baden steht.

Thomas Wolf: Unsere Erkenntnisse aus dem Bericht zeigen, dass die Kosten ausser Kontrolle geraten sind. Wir beantragen einen Marschhalt, auch im Hinblick darauf, ob die Wettinger Bevölkerung einen so hohen Millionenkredit auch wirklich bewilligen wird. Wir verlangen, dass die Variante Sanierung mit der bestehenden Eisanlage inkl. Überdachung auch unter Einbezug von energetischen Aspekten geprüft wird, bevor über die vorgeschlagene Modulauswahl Beschluss gefasst und der Projektierungskredit dem Einwohnerrat unterbreitet wird. Ebenfalls verlangt die SVP-Fraktion eine klare Bedürfnisdefinition des Projektes. Uns fehlen klare Ziele, was wir überhaupt mit dem riesigen Tägi-Bau wollen.

Beat Brunner, Präsident: Ich fasse dies als Rückweisungsantrag zusammen. Ist dies richtig?

Thomas Wolf: Nein. Wir wollen, dass das Sanierungsmodell nochmals in Betracht gezogen wird und in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt ist.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Es erstaunt mich, dass solche Ausführungen gemacht werden und man sich so überrascht zeigt, dass alles so unverhofft daher kommen soll. Ich möchte auf die ganze Kostenentwicklung hinweisen. Ausführungen, wie sie in der Zeitung gemacht wurden, stimmten mitnichten. Die Kostenentwicklung wurde belegt und ist einfach zusammenzurechnen. Ich bitte Sie zu bedenken: die SVP möchte sinngemäss auf den Modulentcheid des Einwohnerrates aus dem Jahr 2007 zurückkommen. Damals hat man die Module klar definiert. Jetzt wird vorgeschlagen, eine Variante Sanierung alte Anlage samt Überdachung Eisfeld zu prüfen. Damit würden wir auf Feld 1 zurückfallen, Stand November 2007 Machbarkeitsstudie. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie sich zweimal ausdrücklich für Modul 1 Variante 3 ausgesprochen haben, also Halle mit Mehrfachnutzung und nicht für die Variante 1 des Moduls 1. Wollen Sie nun Variante 1 mit Modul 1 geprüft haben, müssen Sie im Dezember den definitiven Entscheid fällen, ob Sie an der Einwohnerratssitzung März 2012 entweder über den Projektierungskredit entscheiden möchten mit den von Ihnen im Dezember 2011 gewählten Optionen oder ob Sie einen neuen Kreditantrag für die Überarbeitung des vorliegenden Projektes in Richtung Bestandessanierung Eisbereich mit Überdachung. Dies würde selbstverständlich weitere Abklärungskosten beinhalten. Wir verschliessen uns auch diesem Weg nicht. Sie sind der Einwohnerrat, Sie sind die Volksvertretung. Wir sind bereit, Ihnen im Dezember auch solche Anträge zu unterbreiten. Der Einwohnerrat ist dafür gewählt die Wahl zu treffen und seiner Bevölkerung einen Entscheid zu unterbreiten. Wir müssen im Dezember zu einem Entscheid kommen für die vorliegende Vorlage, mit welchen Optionen wir dem Einwohnerrat einen Projektierungskredit unterbreiten sollen, oder, wenn dies wirklich eine Rückkehrabsicht des Einwohnerrates sein sollte, für einen neuen Kreditantrag für die Überarbeitung des bestehenden Projektes. Wir sind offen und nehmen alle Ihre Bestellungen entgegen: Was bestellt wird, kostet.

Abstimmung SVP-Antrag

Der Antrag der SVP wird mit 11 : 35, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 : 10 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Kenntnisnahme des Zwischenberichtes betreffend Modulauswahl im Wettbewerbsverfahren für die Ertüchtigung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard.

2. Der Gemeinderat wird beauftragt, anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 8. Dezember 2011, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Sitzung vom 8. September 2011, den definitiven Antrag zur Modulauswahl zu unterbreiten.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Ich bedanke mich für die positive Richtungsweisung für die Weiterarbeit. Wir werden die Fragen und Aufträge ernst nehmen und Ihnen diese zu Ihrer Zufriedenheit im Dezember unterbreiten. Es wurde mir von Herrn Bühler gesagt, dass er auch den Fraktionen gern zur Verfügung stehen wird in Sachen Energiefragen. Nutzen Sie diese Gelegenheit und kommen Sie rechtzeitig auf ihn zu.

5. Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Betreibermodelle Tägi im Zusammenhang mit der Ertüchtigung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Trägerhard

Reto Würmli, Vertreter Finanzkommission: Auch diese Vorlage hat die Wettbewerbskommission begleitet und gutgeheissen. Die Berichte zur Auswahl der Module und der Betreibermodelle wurden völlig unabhängig voneinander und aus verschiedenen Gesichtspunkten, in Zusammenarbeit mit Experten erstellt. Uns liegt ein sehr umfassender Bericht vor. Das heutige regionale Angebot wird vorgestellt, die Entstehung des aktuellen Betreibermodells wird erläutert und die möglichen zukünftigen Betreibermodelle ausführlich einander gegenüber gestellt. Dabei drängt sich eine Variante fast auf, die näher vorgestellt wird und dazu die möglichen Subventionsprinzipien erklärt werden. Die vorher diskutierten Optionen werden von der Betreiberseite beleuchtet und finanziell beurteilt. Aber vielleicht die grösste Herausforderung wird sein, mit dem Betreiber, einen für ihn möglichst guten Leistungsauftrag auszuarbeiten, dass aber auf der anderen Seite der „Service public“ nicht komplett verloren geht. Die Finanzkommission hat diesen Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Betreibermodelle Tägi zur Kenntnisnahme genommen.

Roland Kuster, Gemeinderat: Ich bedanke mich für die Diskussionen zum vorherigen Traktandum. Ich möchte nun von gemeinderätlicher Seite auf das Betreibermodell eingehen. Ich danke für die wohlwollende Aufnahme von Finanzkommission. Wenn man zurück zur Vorlage 1970 geht, die der Gemeinderat dem Stimmbürger vorgelegt hat, findet man genau 10 Zeilen zur möglichen Betriebsform bzw. zu den Betriebskosten. Sie haben im Jahr 2007 anlässlich der denkwürdigen Sitzung gesagt, man will mit der Auswahl der Module auch klar wissen, was es letztendlich kostet. Diesen Auftrag hat der Gemeinderat ernst genommen und hat die verschiedensten Optionen geprüft. Uns war selbstverständlich klar, wenn man eine solche Anlage betreibt, die Anlage insbesondere im Gesamtmix betrachtet werden muss. Der Gesamtmix wird später entscheidend sein für die betriebliche Nutzung und sich ergebenden Möglichkeiten in der Anlage. Deshalb hat auf der Seite der Module und auf der Seite der Betreiber ungefähr die gleiche Schlussfolgerung resultiert: dass dies in einem Gesamtkontext entscheidend wird. Weshalb? Weil man gesagt hat, am Schluss muss der Kunde im Fokus stehen. Wenn der Kunde im Fokus steht, ist das am Schluss auch in finanzieller Sicht eine Frage der Verursacher. Damit muss die Nutzung dieser Anlage auch dem Verursacherprinzip gerecht werden. Das heisst nicht, dass am Schluss der Hallenbadeintritt Fr. 22.50 kostet, damit die Vollkosten gedeckt werden. Sondern dass man weiss, was die einzelne Nutzung im Trägerhard kostet. Nämlich nicht das Objekt, sprich das Hallenbad, das Eisfeld oder ein Aussenbad, Wellness oder eine Sauna, sondern die Nutzung und das Angebot des einzelnen Produktes. Dies ist ein ganz entscheidender Punkt und deshalb haben wir von der sogenannten Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung gewechselt. Der entscheidende Faktor ist die Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung. Genau dort sind die Ängste zu berücksichtigen, dass z.B. ein Eishockeyclub exorbitante Mittel in die Hand nehmen

müsste, um das zur Verfügung gestellte Eis finanzieren zu können. Dies ist die Leistungsvereinbarung, in welcher der Gemeinderat auf der Basis des noch zu erarbeitenden sportpolitischen Leitbildes, den Rahmen setzen möchte. So werden Sie auch künftig wissen, in welcher Form und in welcher Servicestruktur die Betriebsgesellschaft arbeiten und das Tägerhard betreiben wird. Im Fokus ist der Kunde, im Fokus sind aber auch die Finanzen, welche von Ihnen immer wieder angemahnt wurden. Sie möchten Transparenz und möchten wissen, wohin das Geld fließt. Dies wäre unsere Antwort auf Ihre Fragen.

Martin Egloff: Die FDP dankt für die guten Unterlagen für das Betreibermodell. Wir erachten das angepeilte Modell auch als das Richtige. Die Mitsprache der Gemeinde ist wichtig, um auch die sport- und gesundheitspolitischen Ziele des Gemeinderates erreichen zu können. Wir möchten aber bis im Dezember zusätzlich gerne wissen, ob genau dieses Betreibermodell - und nicht nur ein ähnliches, weil ja die Varianten in den Modulen und die Zusatzwünsche, den Ertrag des Betreibers stark beeinflussen können – genau so schon irgendwo anders funktioniert. Ausserdem möchten wir wissen, wie das Vorgehen im worst case ist. Dann nämlich, wenn kein Betreiber gefunden werden kann für das Betreibermodell. Wo werden dann entsprechende Anpassungen und Abstriche gemeindeseitig gemacht? Wir sind gespannt auf die definitive Vorlage im Dezember.

Markus Maibach: Auch wir haben von Anfang an gefordert, dass das Betreibermodell zeitnah weiterentwickelt werden soll und möchten an dieser Stelle für die Berichterstattung danken. Wir unterstützen die Stossrichtung des Modells: eine privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft im Betreiberanteil, Eigentum öffentlich-rechtlich. Dies ist aber natürlich noch nicht das, was wir am Schluss wirklich wissen möchten. Interessant ist es dann, wenn man sich fragt, wer die Partner sind. Wenn man eine Aktiengesellschaft gründet, möchte man Partner, sonst muss man keine AG gründen.. Es ist völlig logisch, dass diese Partner nicht irgendwelche private Investoren sind, sondern in erster Linie die umliegenden Gemeinden. Es ist uns auch klar, dass die Zahlungsbereitschaft der umliegenden Gemeinden nicht wahnsinnig gross sein wird. Sei es im investiven Bereich, sei es im Betriebsbereich. Ich habe grosses Verständnis, dass man ein Modell einmal aufzeigt, aber wir werden relativ bald sehen müssen, wie ernst es dem Gemeinderat ist, die Region entsprechend miteinzubeziehen. Es ist eine Hausaufgabe, die zu vertiefen ist. Wir haben den Antrag anders gestellt, nämlich simpler: Was sind die Auswirkungen auf den Finanzplan im Detail? Wenn man das beantworten muss bis im Dezember 2012, kann man implizit auch annehmen, von welchem Betrag der Gemeinderat ausgeht, den er von dieser Investition selber tragen muss. Dann möchte ich zur Leistungsvereinbarung noch ein Wort sagen. Wir haben vorher von Roland Kuster ausführlich gehört, wie es im Eisbereich zugeht. Ich möchte daran erinnern, dass wir noch andere Halleninfrastrukturen in diesem Bereich haben für kulturelle, gesellschaftliche Anlässe. Die privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft muss mit dem Leistungsauftrag so abgestimmt werden, dass eben auch nicht kostendeckende Anlässe kultureller Art, welche nicht unbedingt im Eisbereich stattfinden, möglich sein werden und der Service public umfassend wahrgenommen werden kann.

Patrick Bürgi: Mit grossem Interesse hat die CVP-Fraktion den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Betreibermodelle zur Kenntnis genommen. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass eine privatrechtlich geführte Betriebsgesellschaft die gesteckten Ziele erreichen kann. Grosses Gewicht muss vom Gemeinderat auf die dannzumal abzuschliessende Leistungsvereinbarung gelegt werden. In diesem Zusammenhang würde es die CVP-Fraktion begrüssen, wenn bis zur zweiten Lesung auch das sportpolitische Leitbild des Gemeinderates ausgearbeitet ist und der Einwohnerrat davon Kenntnis nehmen kann. Grössere Diskussionen und anfängliche

Verständnisschwierigkeiten standen beim vorgeschlagenen Systemwechsel von der Objektfinanzierung hin zur Subjektsubventionierung an. Die CVP-Fraktion gibt zu bedenken, dass dieses System derart durchdacht sein muss, dass nicht der Eindruck entstehen könnte, dass Vereine, welche ihre sportlichen Aktivitäten insbesondere im Tägi austragen, gegenüber anderen Vereinen finanziell benachteiligt würden oder dass die Angst aufkommen könnte, die Vereine würden nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um ihre sportlichen Aktivitäten weiterhin betreiben zu können. Die CVP-Fraktion ist zuversichtlich, dass der Gemeinderat mit der notwendigen Sorgfalt und Sensibilität diese Thematik umsetzt. Insgesamt unterstützt die CVP-Fraktion die vorgeschlagene Richtung des Gemeinderates und dankt bestens für die getane Arbeit.

Marie-Louise Reinert: Auch unsere Fraktion EVP/Forum5430 hat an dieser sorgfältigen Darstellung von Vor- und Nachteilen der verschiedenen Betreibermodelle Freude und ist dem Gedankengang mit Überzeugung gefolgt. Ich möchte etwas zum Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung sagen. Ich habe versucht, mir dies konkret vorzustellen. Die Vereine bekommen einen Unterstützungsbeitrag der Gemeinde. Das Geld fliesst direkt von der Gemeinde zum Vermieter bzw. zur Betreibergesellschaft. Auf Seite 25 des Traktandenberichtes steht unter Tarife: „Die Eintrittspreise sind generell an den Markt und damit nach oben anzugleichen.“ Weiter ist die Rede von den sport- und gesundheitspolitischen Zielen des Gemeinderates. Dies ist ein etwas spannungsvolles Dreieck. Es sind nicht alle Personen Mitglied eines Vereins. Die sport- und gesundheitspolitischen Ziele betreffen die ganze Bevölkerung. Die Subjektsubventionierung sollte nicht auf die Vereine beschränkt bleiben, sonst bezahlt der individuelle Benutzer die Zeche. Dann wäre das gesundheitspolitische Ziel nicht erreicht. Wir denken, diesem Aspekt muss man mit Sorgfalt noch nachgehen.

Roland Kuster, Gemeinderat: Ich nehme gerne Stellung zu den bis jetzt aufgeworfenen Positionen. Das Betreibermodell funktioniert bereits im Sportzentrum Zuchwil. Man hat dort eine sehr ähnliche Struktur. Der verantwortliche Geschäftsführer war Mitglied unserer Arbeitsgruppe. Hier konnten wir von Informationen aus erster Hand profitieren. Selbstverständlich werden wir gerne versuchen, zu den Fragen von Markus Maibach in der nächsten Runde Stellung zu beziehen. Selbstverständlich ist es richtig, dass man sich Gedanken dazu machen muss, wen man als Partner in die Aktiengesellschaft einbinden will. Dazu haben wir im Konzept Antönungen gemacht. Unter anderem würden wir auch gerne die Vereine miteinbinden, gegen entsprechende direkte Mitsprache. Hier sind wir in der Richtung, die die Ratsmitglieder auch wünschen. Dann zum Thema Übergang Objekt- zu Subjektfinanzierung. Das Tägerhard erwirtschaftet pro Jahr ein Defizit in der Höhe von 1.3 bis 1.4 Mio. Franken. Dies entspricht den jährlichen Kosten. Sie mögen sich erinnern, wir haben auf Beginn dieses Jahres die Betriebsrechnung eingeführt. Wir haben die bisherige Rechnung abgeschafft und gesagt, wir möchten ein Betriebsrechnungsmodell haben. So kann man auf die einzelnen Nutzungsformen eine Antwort geben. Dies ist eine Vorleistung für die ganze Betreibermodellfrage. Die Idee ist zu wissen, was die Nutzung kostet. Das heisst, dass, wenn man entweder auf der Vereinsseite eine Nutzung hat oder auf der Einzelnutzerseite, man weiss, nach welchen Kriterien die Einwohnergemeinde auf der Basis der Leistungsvereinbarung die Betriebsgesellschaft entlastet für diese Positionen, welcher durch den Einzelbenutzer subventioniert und finanziert wird. Ich nehme das Beispiel eines Hallenbadbesuches mit Fr. 22.50. Wenn am Schluss der Eintritt Fr. 6.00 oder Fr. 5.00 kostet, heisst das, dass die Differenz ein Teil ist des heutigen Defizites resp. der Subventionierung, nämlich des Subjektes sprich des einzelnen Badebesuchers. Dies ist die Idee. Es ist nicht so, dass die vom Gemeinderat festgelegten Unterstützungsbeiträge, sei es für den Verein oder sei es für den Einzelnen, dann an den Einzelnen ausgezahlt wird, sondern eben an die Betreibergesellschaft. Die ist der Werte- bzw. Geldfluss, wie er definiert ist.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Eine Ergänzung noch zum Votum von Markus Maibach betreffend Finanzplan und Zusammensetzung der Aktiengesellschaft. Zusammensetzung der Aktiengesellschaft: Es ist selbstverständlich, dass man zeigen muss, wie dies funktionieren soll. Es sollen solche Partner sein, die am Betrieb interessiert und bereit sind mitzufinanzieren. Wir werden dies auch anhand des Finanzplanes zeigen können. Auf der anderen Seite ist die Problematik der Anfragen in der Region. Diese haben schon stattgefunden. Die Anfragen sind sich am Konkretisieren, sind aber schwierig, da wir bis jetzt noch nicht genau wissen, was wir anbieten. Deshalb ist es wichtig, dass wir nach der Dezember-Sitzung im Hinblick auf den Projektierungskredit die „Hausierung“ abschliessen können. Diese Fragen werden wir im Dezember deshalb nicht ganz beantworten können. Gespräche haben stattgefunden mit dem Kanton. Dessen Entscheid hängt aber von den Optionen ab, auch bezüglich Traglufthalle und Aussenüberdeckung und letztlich ganz grundsätzlich bezüglich Halle mit Mehrfachnutzung. Dies ist dem Kanton ein Anliegen und wird auch eine Abhängigkeit darstellen, wie die Beteiligung letztendlich aussieht. Dasselbe bei der Region. Ich kann bei den Regionsgemeinden nur hausieren gehen, wenn ich weiss, was ich anbieten kann. Sonst kann ich keine Millionenbeträge abholen. Was wir kommunizieren können, ist eine Finanzplanzusage über 5 Mio. Franken der Stadt Baden. Dies ist doch schon einmal ein klarer Hinweis, dass man in der Region oder mindestens in der Nachbarstadt ein Interesse am Projekt hat.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Kenntnisnahme des Zwischenberichtes der Arbeitsgruppe Betreibermodelle Tägi im Zusammenhang mit der Ertüchtigung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard.

6. Antrag für die Veräusserung dreier Liegenschaften im Finanzvermögen der Gemeinde Wettingen

Paul Koller, Präsident Finanzkommission: Grundsätzlich verweise ich auf den Antrag des Gemeinderates vom 11. August 2011. Ich gehe davon aus, dass der Inhalt dieses Schreibens den Ratsmitgliedern bekannt ist.

Der Strategiebericht Gemeindeliegenschaften liegt dem Gemeinderat seit gut 2 Jahren vor. Zusätzlich in die damaligen Überlegungen sind die neuesten Entwicklungen im Bereich Schul- und Bevölkerungsentwicklung sowie zukünftige Gemeindeaufgaben eingeflossen.

Wie den Ausführungen des Gemeinderates zu entnehmen ist, hat die Gemeinde für die drei Liegenschaften

- Scharenstrasse 28
- Sonneggstrasse 10
- Staffelstrasse 39

keinen Bedarf mehr und will auch keine Investitionen mehr an ihnen tätigen.

Nach eingehender Prüfung sämtlicher Unterlagen empfiehlt die Finanzkommission dem Einwohnerrat den gemeinderätlichen Antrag für die Veräusserung der drei Liegenschaften

- Scharenstrasse 28
- Sonneggstrasse 10
- Staffelstrasse 39

zuzustimmen. Wir gehen dabei davon aus, dass der Verkauf der 3 Liegenschaften öffentlich gemacht wird.

Markus Haas: Die FDP begrüsst den Verkauf der Liegenschaft. Wir stellen den Antrag: Die Veräusserung der Liegenschaften ist öffentlich einzeln auszuschreiben. Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Christian Wassmer: Die CVP Fraktion stimmt der Veräusserung der drei Liegenschaften grundsätzlich zu. Ausgelöst durch den Brand an der Scharenstrasse 28 muss jetzt gehandelt werden und der Gemeinderat hat dies richtigerweise zum Anlass genommen, weitere Liegenschaften-Besitzverhältnisse zu bereinigen. Im Rahmen der erforderlichen Neubewertung aller Gemeindeliegenschaften durch die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 sollen die restlichen Besitzverhältnisse überprüft werden. Die CVP-Fraktion erwartet „gleiche Chancen für alle Wettinger Bürger“, was eine öffentliche Ausschreibung aller drei Liegenschaften bedingt (inkl. Staffelstrasse 39). Grundsätzlich soll an den Meistbietenden unter Berücksichtigung der individuellen Umstände marktgerecht verkauft werden.

In diesem Sinne unterstützen wir teilweise den Antrag der FDP. Es muss aber nicht zwingend der Meistbietende den Zuschlag erhalten, jedoch muss das Angebot marktgerecht sein und die Ausschreibung öffentlich erfolgen.

Marie-Louise Reinert: Die Scharenstrasse 28 ist ein markantes Haus. Wenn man auf der Scharenstrasse nach Wettingen fährt, ist linkerhand ein vergleichbar gestaltetes Haus aus der gleichen Zeit (1. Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, TexMex) und rechts die Scharenstrasse 28. Beides sind markant an die Strasse gebaute Häuser, die Ecken des Hauses ist abgeschnitten und markiert mit einer Eingangstüre, Treppe, kleinem Balkon und einem Ecktürmchen. Ich meine nicht, dass dies denkmalschutzwürdig ist. Aber Wettingen hat nicht viele Bauten, die den Raum so gestalten. Wir meinen, es sollte möglich sein, dem zukünftigen Käufer Auflagen zu machen, die markante Form des Hauses stehen zu lassen. Wir möchten gerne, dass der Käufer gewisse Auflagen erhält. Wir denken, wenn man in Wettingen Bauland erhält oder eine Immobilie erstehen kann, ist dies ein Privileg. Deshalb dürfte die Gemeinde in diesem Fall die öffentlichen Interessen bei diesem Verkauf wahrnehmen. Bei der Staffelstrasse 39 möchte ich auch eine Bemerkung machen. Im Traktandenbericht steht, dass die Mieter Interesse an einem Kauf zeigen. Dieses Interesse sollte eine gewisse Priorität geniessen. Es steht wahrscheinlich dem marktkonformen Verkauf nicht entgegen.

Ich erwarte, dass man hier ein gewisses Fingerspitzengefühl zeigt und nicht einfach dem Meistbietenden verkauft.

Esther Elsener Koneczny: Wir beantragen, dass wir heute getrennt über die einzelnen Objekte abstimmen können. Wir bitten euch, dies zu unterstützen und damit die Gelegenheit wahrnehmen können, diese Liegenschaften einzeln betrachten können und uns Gedanken zu machen, ob es von der Strategie her wirklich richtige ist, diese Objekte zum jetzigen Zeitpunkt zur Veräusserung frei zu geben. Ich möchte kurz darauf eingehen. Ich denke an die Liegenschaft Sonneggstrasse 10. Die Parzelle ist 544 m² gross, sehr zentral und optimal gelegen. Sie ist sehr gut erreichbar aus allen Schulkreisen. Das Margeläcker ist 850 m entfernt und in ca. 11 Minuten erreichbar. Das Altenburg ist 550 m entfernt und in 7 Minuten erreichbar und das Dorfschulhaus 900 m. Auch Kindergärten sind in der Nähe, z.B. Langenstein, Mattenstrasse oder Altenburg. Wir haben es immer wieder gehört: wir haben Raumnot in der Schulentwicklung, aber auch wenn es um schulnahe Angebote oder die Installation von Zusatzangeboten geht. Hier haben wir eine Alternative. Wir wissen noch nicht genau, wie die Fragen bezüglich Schulentwicklung beantwortet werden. Wir wissen noch nicht genau, in welche Richtung es gehen wird. Aber auf dieser Parzelle hat man die Möglichkeiten, gewissen Angebote zu installieren. Nicht jetzt, aber langfristig. Strategisch wäre es wichtig, diese jetzt noch zu behalten. Im Moment wohnt eine Frau in der bescheiden ausgestatteten Liegenschaft. Sie ist froh, kann sie dort zu einem kleinen Mietzins wohnen und kann selbstständig und unabhängig von der finanziellen Situation dort wohnen. Solange man die Parzelle nicht braucht, ist sie sicher froh, wenn sie dort wohnen bleiben kann. Das Gleiche ist im Moment an der Scharthenstrasse 28 der Fall. Durch den Brand gibt es eine höhere Investition im Falle einer Sanierung. Die andere Frage ist aber auch, ob die Gemeinde Möglichkeiten hat für notfallmässige Unterbringungen von Einzelpersonen und Familien. Ich habe mir sagen lassen, dass man dies nicht hat. Vielleicht könnte man auch hier über die Bücher gehen und schauen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Liegenschaft so zu sanieren, dass Notfallwohnungen gemacht werden könnten. Deshalb möchten wir beliebt machen, dass wir einzeln über die Objekte abstimmen können und wir aus strategischen Überlegungen, v.a. bei der Sonneggstrasse, zuwarten und einen anderen Zeitpunkt für die Veräusserung finden werden. Der Antrag lautet, dass wir einzeln über die Liegenschaften abstimmen können: 1. Veräusserung Sonneggstrasse 10 2. Veräusserung Scharthenstrasse 28 und 3. Staffelstrasse 39.

Hermann Steiner: Die SVP-Fraktion unterstützt den gemeinderätlichen Antrag grundsätzlich. Wir sehen nicht ein, weshalb man das trennen soll in drei verschiedene Anträge. Die Abstimmung kann sicher in globo erfolgen. Wir sind wie die CVP und die FDP für die Veräusserung. Die FDP spricht uns aus der Seele, in dem man sagt „dem Meistbietenden“.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Ich danke dass Sie der Vorlage zustimmen. Sie müssen entscheiden, ob Sie einzeln abstimmen möchten. Ich möchte kurz zu den Voten Stellung nehmen. Betreffend öffentliche Ausschreibung: Der Gemeinderat ist sicher bereit, die Bevölkerung per Inserat auf den Verkauf aufmerksam zu machen. Dies ist auch so geplant. Auf der anderen Seite gibt es fast nichts öffentlicheres als eine Einwohnerratssitzung. Wir haben auch im Vorfeld aus der Berichterstattung und nach Aufschaltung der Traktanden Angebote erhalten. Nichts desto trotz sind wir der Auffassung, dass wir dies im Publikationsorgan bekannt machen werden. Betreffend Zuschlag dem Meistbietenden: hier muss man differenzieren und ich möchte das Votum von Marie-Louise Reinert beliebt machen. Zur Scharthenstrasse 28: Das Fassadenbild erhalten: wir versuchen, dies in Betracht zu ziehen. Es handelt sich um ein inventarisiertes Gebäude, d.h. dass es vom Kanton im Inventar aufgenommen, aber nicht schützenswert ist. Es ist nicht ein geschütztes Gebäude, an welchem man nichts

machen könnte. Es ist inventarisiert mit der Begründung, die Marie-Louise Reinert gesagt hat. Die Liegenschaft ist ein Zeitzeuge. Es ist aber nicht so, dass man es nicht abreißen könnte. Wenn Sie den Antrag überweisen würden, dass die Fassade erhalten bleiben sollte, könnte dies eingehalten werden. Man könnte dies über den Kaufvertrag sicherstellen, indem Sinne, dass ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Verbriefung dieser Auflage gemacht würde. Finanziell müssen Sie sich bewusst sein, dass diese Auflage eine finanzielle Einbusse zur Folge haben könnte. Dies ist eine Abwägung, die Sie machen müssen. Zur Schartenstrasse 28 wurde ein Hinweis in Richtung Notwohnungen gemacht. In seinen Abklärungen, auch mit der Abteilung Soziale Dienste, sowie im Vorfeld in seiner Strategie hat der Gemeinderat entschieden, dass wir dies in dieser Liegenschaft nicht bieten möchten. Wir sind der Meinung, dass Notwohnungen zur Verfügung gestellt werden müssen. Aber in diese Liegenschaft müssten rund 1.5 Mio. Franken investiert werden, um das abgebrannte Objekt herzustellen. Die Schartenstrasse 28 ist nicht das geeignete Objekt für Sozialwohnungen. Zur Sonneggstrasse 10: Wir hatten intensiv Kontakt mit der Schulpflege. Nach der heutigen Schulraumplanung ist das Gebäude nicht für Schulraumnutzung vorgesehen. Man sieht andere Möglichkeiten in der Schulraumplanung. Bezüglich Ausschreibung und Verkauf an den Meistbietenden: Bei der Liegenschaft Staffelstrasse 39 ist es klar, es geht um eine neue Nutzung. Letztlich könnte eine öffentliche Ausschreibung bis zu einer internen Steigerung führen. Auf der anderen Seite möchte ich Ihnen ans Herz legen, was Marie-Louise Reinert gesagt hat. Bei der Staffelstrasse 28 hat der langjährige Mieter der Gemeinde Wettingen Interesse an einem Kauf. So wie es von der CVP in ihrem Antrag formuliert wurde: eine öffentliche Ausschreibung um den Marktpreis zu eruiieren, aber den Verhältnissen entsprechend und marktgerecht anbieten, ist der richtige Weg. Den heutigen Mieter bestrafen durch preistreibende Handlungen durch den Gemeinderat ist nicht angebracht. Wir möchten die Liegenschaft marktgerecht verkaufen, unter Einhaltung der Verkehrswertes. Wir bitten Sie, uns hier die Kompetenz für eine vernünftige Lösung zu geben. Wenn Sie einzeln über die Liegenschaften abstimmen möchten, wehrt sich der Gemeinderat nicht dagegen.

Marie Louise Reinert: Ich möchte von den einschlägigen Fachleuten wissen, ob eine verbindliche Auflage betreffend Fassadengestaltung besser zielführend ist oder ein Raum für gemeinsame Gespräche mit einem zukünftigen Käufer.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Wenn Sie es offen lassen und sagen, wir sollen die Liegenschaft marktgerecht dem Meistbietenden unter Berücksichtigung von besonderen Verhältnissen verkaufen, dann gilt dies auch für die Liegenschaft Schartenstrasse 28. Dann wäre es nicht vorgesehen, dass eine Auflage für die Erhaltung der Fassade gemacht wird. Dies bräuchte einen speziellen Antrag.

Marie Louise Reinert: Dann möchte ich folgenden Antrag stellen: Die Liegenschaft Schartenstrasse 28 soll im Kaufvertrag versehen werden mit Auflagen, die die Erhaltung der Aussengestaltung von Gebäude und Liegenschaft im Sinne der Qualität des Ortsbildes sichern.

Esther Elsener Konezciny: Der Antrag der SP/WettiGrünen ist die separate Abstimmung über jede einzelne Liegenschaft und damit die Möglichkeit darüber entscheiden zu können, ob man verkaufen möchte oder nicht. Nochmals zur Sonneggstrasse 10: Es ist von der Grösse her eine optimale Parzelle, auch wenn das Haus nicht mehr steht. Nicht für Schulzwecke im eigentlichen Sinne, sondern für Zwecke, die Zusatzangebote sind. Wir haben viele offene Baustellen in Betreuung Vorschulbereich, Betreuung Schulbereich. Es ist eine optimale Lage, um allenfalls Raum zu schaffen. Sollte sich dies nicht als nötig erweisen, kann die Liegenschaft immer noch verkauft werden. Verkaufen wir es jetzt, ist es weg. Das Grundstück ist

optimal erreichbar für alle Kinder aus allen Schulkreisen. Dies ist das Anliegen, dass man zum heutigen Zeitpunkt vom Verkauf absieht. Wir wissen alle, wie wenig Raum wir haben für Zusatzangebote. Insbesondere weil wir noch so viele offene Fragen haben, sind wir der Meinung, ist es strategisch nicht der richtige Zeitpunkt für einen Verkauf.

Christian Wassmer: Nachdem wir dem Antrag der FDP nicht folgen können und ich herausgehört habe, dass auch andere Parteien das Fingerspitzengefühl gewahrt bleiben möchten, möchte ich dies mit folgendem Gegenantrag konkretisieren: Der Gemeinderat muss die zu veräussernden Liegenschaften öffentlich ausschreiben. Der Zuschlag soll (eben nicht muss) an den Meistbietenden unter Berücksichtigung der individuellen Umstände erfolgen.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Wir wehren uns nicht gegen den gestellten Antrag. Wir wehren uns auch nicht gegen den Antrag von Marie-Louise Reinert. Ich habe ausgeführt, dass wir selber ein Interesse daran haben, Einfluss zu nehmen. Ich betone aber, dass es Konsequenzen beim Verkaufserlös haben kann, beim Verkauf des inventarisierten Gebäude Auflagen zu machen, wenn man gleichzeitig verlangt, an den Meistbietenden zu verkaufen. Bezüglich Sonneggstrasse 10: wir haben gesagt, dass dieses Gebäude in der Schulraumplanung nicht vorgesehen ist. Ob eine andere Nutzung möglich ist wie sie in den Raum gestellt wurde, habe wir nicht im Detail untersucht.

Markus Haas: Ich ziehe meinen Antrag zurück. Wir unterstützen den Antrag von Christian Wassmer.

Helen Suter: Ich möchte den Antrag von Esther Elsener unterstützen, auch wenn die Schule den Raum nicht nutzen kann. Es gibt auch Ideen von Kinderwerkstätten etc., die man auch anbieten kann. Hier ist es wichtig, dass es zentral gelegen und günstig in den Raumkosten ist. Ich finde es eine gute Idee, die Liegenschaft noch zu behalten und an die bisherige Mieterin zu vermieten. Braucht man die Liegenschaft nicht, kann man sie zu einem späteren Zeitpunkt, wie andere Liegenschaften auch, verkaufen.

Leo Scherer Kleiner: Was der Gemeinderat vorschlägt, ist ein Verscherbeln von Tafelsilber. Ich habe den leisen Verdacht, dass dies im Zusammenhang steht mit dem bereits behandelten und teuer werdenden Traktandum und Geld einbringen soll. Der Antrag von Marie-Louise Reinert gefällt mir grundsätzlich. Nur haben wir im Moment nicht genügend konkrete und verlässliche Entscheidungsgrundlagen. Ich bin der Meinung, dies müsste man dem Gemeinderat zurückweisen zur Abklärung, ob er kann bzw. ob er die die Fassade schützen möchte. Jetzt entscheiden wir ins Leere, wir wissen nicht, wie gross die Preisverminderung ist durch diese Auflage. Ich finde nicht, dass man mit so grossen Objekten wie Liegenschaften huschhusch auf die schnelle Art umgehen sollte.

Marie Louise Reinert: Grundsätzlich gefällt mir das Stichwort aufräumen. Es kommt mir so vor wie aufräumen. Mir ging aber folgendes durch den Kopf: Lothar Hess schaute immer, dass Wettingen Grundstücke hat. Es dünkt mich ein Vermächtnis von von früheren Zeiten, das man mit Sorgfalt behandeln sollte. Wenn ich davon ausgehe, dass die Mehrheit des Rates für den Verkauf ist, muss ich an meinem Antrag festhalten.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Wir verscherbeln kein Tafelsilber. Wir haben ein Übermass an gemeindeeigenem Land. Dies wird uns auch immer wieder vorgehalten. Wir behalten es und haben eine Strategie, wie wir mit dem Land vorgehen wollen. Wir gehen nicht hin und verscherbeln. Die Schartenstrasse 28 war der Auslöser infolge des Brandes. Gleichzeitig haben wir den langjährigen Mieter, der die

Liegenschaft schon seit längerem kaufen möchte. Gleichzeitig steht die Sonnegstrasse 10 im Raum, wo man sich den Verkauf schon lange überlegt. Es ist unsere Strategie auch im Hinblick auf die Grünflächen, die der Gemeinderat in Wettingen behalten und sinnvoll für zukünftige Entwicklungen sichern möchten. Wir gehen vielleicht noch weiter als Lothar Hess. Unsere Planung geht bis 2040. Wir kaufen nicht einfach Land und horten es, dies ist nicht unsere Aufgabe. Dort, wo man Land oder eine Liegenschaft nicht braucht, gehört es auch nicht in die Liegenschaften des Finanzvermögens. Dies ist auch der Unterschied zwischen Liegenschaften des Finanzvermögens bzw. des Verwaltungsvermögens. Haben Liegenschaften des Finanzvermögens keinen Verwendungszweck, sollten diese auch wieder veräussert werden. Wie z.B. beim Land Wannerareal, das wir gekauft haben, um einen öffentlichen Zweck zu sichern. Nun stellen wir fest, dass wir es nicht benötigen. Wir stellen dies auch nicht huschhusch auf die Schnelle fest, sondern haben 4 Jahre daran gearbeitet. Gegen solche Vorwürfe möchte ich mich wehren. Sobald wir festgestellt haben, dass das Wannerareal nicht für das EWW geeignet ist, behalten wir es nicht, sondern geben es an das Gewerbe zurück. Dies sind unsere Überlegungen. Ich bitte Sie, die Anträge des Gemeinderates zu unterstützen. Eine Rückweisung ist nicht gerechtfertigt.

Leo Scherer Kleiner: Ich muss dies schon kurz kontern. Mit Huschhusch war die Liegenschaft Schartenstrasse 28 gemeint. Heute Abend taucht das Argument der allenfalls schützenswerten Fassade auf. Ich habe vom Gemeinderatstisch nicht gehört, dass dies absolut nicht der Fall ist. Ich habe gehört, dass sie in einem Inventar ist. Hier möchte ich, bevor ich über einen Verkauf mit/ohne Auflage entscheide, gerne eine klare Stellungnahme des Gemeinderates hören, ob eine Auflage nötig ist oder nicht. Dies darf man als Einwohnerrat von der Exekutive erwarten. Entweder sagt der Gemeinderat, die Liegenschaft ist nicht schützenswert und kann abgerissen werden. Oder er sagt, doch, unter Umständen ist sie schützenswert, aber es müssen Abklärungen für den Preis getätigt werden.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Ich habe eingangs gesagt, dass es ein inventarisiertes Gebäude ist und man kann mit einer Auflage in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bedingung machen, dass die Fassade und das Dach bleibt. Der Gemeinderat wehrt sich nicht dagegen. Es wurden auch Überlegungen bezüglich der Baulinie gemacht. Es geht fast gar nicht anders. Dies ist ein weiterer Aspekt, dass dies durchaus ein Antrag ist, den wir unterstützen können.

Abstimmungen

Der Antrag von Marie-Louise Reinert

Die Liegenschaft Schartenstrasse 28 soll im Kaufvertrag versehen werden mit Auflagen, die die Erhaltung der Aussengestaltung von Gebäude und Liegenschaft im Sinne der Qualität des Ortsbildes sichern.

wird mit 6 : 31 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Antrag von Christian Wassmer

Der Gemeinderat muss die zu veräussernden Liegenschaften öffentlich ausschreiben. Der Zuschlag soll an den Meistbietenden unter Berücksichtigung der individuellen Umstände erfolgen.

wird mit 36 : 9 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Der Antrag von Esther Elsener Konezciny

Über die Veräusserung der Liegenschaften wird einzeln abgestimmt.

1. Veräusserung der Liegenschaft an der Sonneggstrasse 10.
2. Veräusserung der Liegenschaft an der Scharthenstrasse 28
3. Veräusserung der Liegenschaft an der Staffelstrasse 39

wird mit 14 : 33 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 33 : 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Liegenschaften Scharthenstrasse 28, Sonneggstrasse 10 und Staffelstrasse 39 werden veräussert. Mit der Veräusserung wird der Gemeinderat beauftragt.

7. Abgabe von Bauland im Baurecht an einen Investor ("Überbauung Zentrumsplatz 2. Etappe") sowie Abgabe von Bauland im Baurecht an die GGW (Langäcker) und das Gewerbe von Wettingen (Wannerareal)

Christian Wassmer, Vertreter der Finanzkommission: Nachdem der Souverän dem Bau eines EWW-Werkhofgebäudes im Fohrhölzli zugestimmt hat, kann nun das nicht mehr benötigte EWW-Areal zur Überbauung frei gegeben werden. Vorgesehen ist die Veräusserung des Grundstücks im Baurecht an einen institutionellen Investor.

Ebenfalls frei wird das Wannerareal, welches als möglicher Standort für den EWW Werkhof gekauft wurde und nun dem Wettinger Gewerbe zur Verfügung gestellt werden kann.

Auf Grund des ausgewiesenen Bedarfs an Wohnungen für ältere Personen soll der GGW der noch unüberbaute Parzellenteil beim Feuerwehrmagazin Langäcker zur Verfügung gestellt werden. Die GGW beabsichtigt, die von der Gemeinde in Aussicht gestellte Bauparzelle mit der Pro Familia zu teilen. Diese beabsichtigt, günstige Familienwohnungen zu erstellen und anzubieten. Gleichzeitig soll auch Hand geboten werden für die Erstellung von zwei Pflegewohnungen, welche durch die St. Bernhard AG betrieben werden sowie für zwei Wohngemeinschaften der ARWO.

Ich komme nun im Detail zu den einzelnen Grundstücken:

I. Zentrumsplatz

Diese Vorlage stellt einen Richtungswechsel gegenüber der aufgezeigten Finanzierung im Rahmen der Vorlage des EWW Neubaus im Fohrhölzli dar. Damals ging es um den bestmöglichen Verkauf des Areals an einen Investor. Es ist grundsätzlich richtig, wenn sich die Gemeinde ein Mitspracherecht an einer derart zentralen Lage an der Landstrasse sichert. Die Gemeinde bekommt einen Gegenwert in Form der städtebaulichen Qualität und Mitsprache für einen angemessenen Preis. Mit der Option Stockwerkeigentum könnte für eine nachhaltigere Nutzung des EWW Gebäudes Hand geboten werden.

Der Landwert für das Mindestgebot von Fr. 1'600.00 pro m² entspricht der EWW Vorlage (3'335 m² / 5.23 Mio → Fr. 1'568.- pro m²). Durch die Abgabe im Baurecht muss die Gemeinde Geld aufnehmen, um das EWW auszubezahlen, was die Gemeinde zu guten Bedingungen tun kann und durch den Baurechtszins überkompensiert wird. Die Fiko erwartet jedoch vom Gemeinderat einen überarbeiteten Finanzplan.

Unverständlich ist die sehr offen gehaltene Vorgabe einer öffentlichen WC-Anlage. Dieses Versäumnis der erste Etappe Zentrumsplatz muss zwingend mit der zweiten Etappe behoben werden.

Mit der vorgeschlagenen Abgabe im Baurecht sind die öffentlichen Interessen gewahrt, ohne dass die Gemeinde selbst als Investor auftreten muss. Die Vorlage stellt einen guten Kompromiss zwischen dem bestmöglichen Verkauf und dem Postulat SP/WettiGrün dar.

Die Fiko empfiehlt einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Abgabe der Teilparzellen 1357 und 1307 zur Annahme und das Postulat SP/WettiGrün zur Ablehnung.

II. Langäcker

Es geht hier um eine Absichtserklärung gegenüber der GGW, damit diese mit einer gewissen Sicherheit die weiteren Planungsschritte an die Hand nehmen kann. Die GGW ist ein langjähriger und bewährter Partner, der ein öffentliches Interesse abdeckt. Mit den Pflegewohnungen wird ein bewährtes Konzept ausgebaut.

Der Landpreis wird abhängig von der Ausnutzung festgelegt und ist heute noch nicht bekannt.

Die Fiko empfiehlt einstimmig der in Aussichtstellung des Baurechts des freien Grundstückteils der Parzelle 1132 an die GGW zuzustimmen.

III. Wannerareal

Ursprünglich war dieses Areal als möglicher EWW Werkhof-Standort zum Preis von Fr. 406.00 pro m² gekauft worden. Nachdem nun im Fohrhölzli ein definitiver Standort für das EWW gefunden werden konnte, besteht seitens der öffentlichen Hand kein unmittelbarer Bedarf mehr für das Wannerareal. Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde für die Zukunft zu erhalten soll das Land im Baurecht abgegeben werden. Der Landwert wurde basierend auf den Werten im Fohrhölzli auf Fr. 600.00 pro m² festgelegt.

Heute bestehen grosse Lärmimmissionen der Gutor an der Hardstrasse (Empfindlichkeitsstufe 3), was zu dauernden Nutzungskonflikten führt. Mit dem teilweisen Umzug ins Wannerareal (3) an die Tägerhardstrasse kann einerseits Lärm in Richtung Industriezone (4) abgeleitet werden, andererseits kann die Restwärme der Gutor besser genutzt werden, ohne sie mit grossen lärmenden Ventilatoren zu vernichten.

Mit der Abgabe im Baurecht kann aktive Standortförderung für das Gewerbe betrieben werden.

Die Fiko empfiehlt einstimmig der Abgabe der Parzelle 576 im Baurecht an die Interessengemeinschaft Tägerhardstrasse zuzustimmen.

Claudia Berli: Die Fraktion FDP ist einverstanden mit der Abgabe von Bauland im Baurecht am Zentrumsplatz, im Wannereal und im Langäcker. Uns würde es noch interessieren, was im Langäcker mit der Nachbarsparzelle geplant ist. Hat sich der Gemeinderat darüber schon einmal Gedanken gemacht oder hat er vielleicht schon konkrete Pläne?

Markus Maibach: Die Fraktion SP/WettiGrünen bedauert, dass die Chance einer öffentlichen Nutzung am Zentrumsplatz II vertan ist. Wir haben Vorstösse gemacht, die abgelehnt wurden. Dies ist Vergangenheit. Wir begrüssen, dass das Land im Baurecht abgegeben und nicht verkauft wird. Wir möchten aber die gewählten Kriterien für die Vergabe im Sinne einer Empfehlung präzisieren. Es geht um die ortsbauliche Einbindung, insbesondere um die städtebauliche Qualität, die Verbindung Zentrumsplatz I und Zentrumsplatz II sowie um die öffentlichen WCs. Die Berücksichtigung dieser Punkte ist sehr wichtig und wurde im Vorfeld bei der Beantwortung der Interpellation von Esther Elsener Konezciny bereits diskutiert. Weiter regen wir an, eine Begleitkommission einzusetzen für die Auswahl und insbesondere um die Koordination zur laufenden Testplanung der Landstrasse herzustellen, damit die Einbindung optimal erfolgen kann. Wir unterstützen die Veräusserung des Langäcker und grundsätzlich auch die Veräusserung des Wannereals. Wir haben die Ausnützung berechnet und sind der Ansicht, dass, weil es eines der letzten gewerblich nutzbaren Grundstücke ist, eine sehr tiefe Ausnützung vorgegeben wird. Wir regen an, die Ausnützungsvorgabe nochmals zu überprüfen.

Pius Benz: Die SVP-Fraktion unterstützt die Abgabe der drei Parzellen im Baurecht. Bei zwei Parzellen ist ein Schlüssel zur Berechnung des Baurechtszinses aufgeführt. Bei der Parzelle Langäcker ist nichts vorhanden. Wir stellen folgenden Antrag: Die Höhe des Baurechtszinses für das Gebiet Langäcker ist in einem separaten Antrag dem Einwohnerrat zu unterbreiten.

Marie-Louise Reinert: Unsere Fraktion ist einverstanden mit der Abgabe von Bauland im Baurecht in den drei Fällen. Eine Ergänzung möchten wir bei den Beurteilungskriterien, welche bei der Prüfung der Angebote zur Anwendung kommen. Es fehlt uns hier, wie dem Vertreter der SP, die Gestaltung des öffentlichen Raumes ausserhalb des Baus. Ich habe lange gemeint, Zentrumsplatz II sei ein Platz und nicht bloss eine Überbauung. Um die Häuser ist der öffentliche Raum. Wir möchten gerne, dass das Kriterium öffentlicher Raum, also was ausserhalb der Baute, auch aufgenommen wird. Vielleicht hat es noch Platz in den Beurteilungskriterien. Insbesondere ist es nach meiner Vorstellung nötig, dass über den jetzigen Zentrumsplatz ein Weg führt. Alle Plätze in anderen Städten sind durchgängig, nicht wie ein Sack. Ein Weg durch den Zentrumsplatz wäre hinter dem EWW, welcher jetzt möglich, aber verbarriadiert ist. Man kommt durch, aber es ist nicht einladend. Vielleicht könnte man dort einen Weg ermöglichen, der einlädt, hindurch zu laufen, beim Parkplatz herauszukommen und zum Zentrumsplatz II und dann zum später entstehenden Friedhofspark zu gelangen.

Christian Wassmer: Die CVP Fraktion unterstützt die Strategie des Gemeinderates, Bauland im Baurecht abzugeben. Die Abkehr am Zentrumsplatz von maximaler Profitoptimierung hin zur besten Wertschöpfung an zentralster Landstrassen-Lage erachten wir als sinnvoll. Erfreut nehmen wir Kenntnis von den geplanten Vorgaben an einen Investor am Zentrumsplatz, hindernisfreie und mind. 30 % altersgerechte Wohnungen zu realisieren. Zudem ist es an der Zeit, dass das hängige Postulat von Patrick Bürgi und Stephan Frey betreffend der Erstellung von öffentlichen WC-Anlagen am Zentrumsplatz endlich umgesetzt wird. Es wird erwartet, dass die Investorensuche zeitgerecht angestossen wird, so dass keine Millionenbrache entstehen kann.

Die CVP Fraktion stimmt dem Grundsatzbeschluss zur Abgabe der Teilparzellen 1357 und 1307 zu und lehnt das Postulat der SP/Wettigrünen ab.

Die Zukunftsaussichten im Langäckerareal sind erfreulich. Die CVP Fraktion unterstützt die Absichtserklärung zur Abgabe von Bauland an die GGW, mit welcher die Gemeinde Wettingen gute Erfahrungen gemacht hat und ein verlässlicher Partner ist. Der Bedarf an Wohnungen für ältere Personen ist klar ausgewiesen und auch die Partnerschaft mit der Pro Familia für Familienwohnungen begrüßen wir. So wird die Wohnbevölkerung in diesem Quartier sinnvoll durchmischt.

Mit den geplanten zwei Pflegewohnungen, betrieben durch die St. Bernhard AG, wird ein bewährtes Konzept ausgebaut und die in Wettingen verwurzelte ARWO kann über zwei zusätzliche Wohngemeinschaften verfügen. Neben den Pflegewohnungen ist unser Wunsch, dass betreutes Wohnen ermöglicht wird.

Das konkreteste Projekt steht im Wannerareal an. Ursprünglich wurde das Wannerareal als möglicher Standort für den EWW Werkhof gekauft und kann nun an das Wettinger Gewerbe zurückgegeben werden. Die Abgabe im Baurecht stellt eine sinnvolle Art der Standortförderung für das Gewerbe dar und sichert wichtigen Wettinger Firmen den Standort für die Zukunftsentwicklung.

Die CVP Fraktion beurteilt die Gewerbenutzung im Wannerareal als sinnvoll und unterstützt die Abgabe der Parzelle 576 im Baurecht an die Interessengemeinschaft Tägerhardstrasse.

Leo Scherer Kleiner: Wie bei der letzten Vorlage habe ich Mühe, dass man „Päcklis“ macht. Drei relativ verschiedene Sache, die gewisse Gemeinsamkeiten haben, in einer Vorlage verpackt, verunmöglicht einem differenziert seine Haltung bei der Abstimmung zum Ausdruck zu bringen. Ich würde gerne z.B. bei Punkt 4 betreffend Postulat SP/WettiGrünen anders stimmen als bei Punkt 2 und 3. Aber so wie die Vorlage präsentiert wird, ist dies nicht möglich. Ich drohe keine Beschwerde an, möchte aber, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Beat Brunner, Präsident Einwohnerrat: Es ist vorgesehen, über jeden Punkt des Beschlusses einzeln abzustimmen.

Patrick Bürgi: Ich habe im Zusammenhang mit Langäcker das Bedürfnis nach Informationen des Gemeinderates. Auf Seite 4, zweitletzter Absatz, schreibt der Gemeinderat, dass der vorliegende Traktandenbericht den Einwohnerrat darüber informieren soll, was im Gebiet Langäcker allgemein und im Speziellen hinsichtlich „Wohnen im Alter“ geplant ist. Die Antwort auf diese Frage kommt im nachfolgenden Satz. Es steht nur, dass die GGW zusammen mit der Pro Familia, ARWO und St. Bernhard AG Alterswohnungen, Familienwohnungen sowie einzelne Pflegewohnungen zu erstellen und zu betreiben gedenkt. Ich würde gerne wissen, was ausserdem insbesondere im Zusammenhang mit Wohnen im Alter geplant ist. Auf der nächsten Seite sehe ich, dass die GGW 15 bis 30 Wohnungen, 3 bis 4 ½-Zimmerwohnungen, plant. Ich bin der Meinung, dass Wohnungen für Wohnen im Alter wahrscheinlich nicht nur in dieser Grössenordnung erstellt werden. Es kann eine Strategie sein, dass man Wohnen im Alter für den gehobeneren Standard bauen möchte. Ich bin aber der Meinung, dass ein grosses Bedürfnis vorhanden ist von älteren alleinstehenden Personen, die aber wahrscheinlich kaum das Bedürfnis nach einer 4 ½-Zimmerwohnung haben. Ich denke, es gibt mehr Informationen, die hier fehlen. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat hier noch Auskunft geben könnte.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Besten Dank für die positive Aufnahme. Ich versuche die Fragen zu beantworten. Zur Frage nach der Parzelle 5799 (vis à vis Rub) der FDP: Diese wurde von Lothar Hess erstanden bzw. vom dannzumaligen Gemeinderat und Einwohnerrat. Die Wiese Langäcker vis à vis Rub ist beizubehalten als Reserveraum Alter und Gesundheit. Dies ist immer noch so gewährleistet. Ursprünglich war dieses Land geplant für ein Pflegeheim. Wir haben alle Parzellen in der Gemeinde geprüft nach der weiteren Verwendung. Diese Parzelle ist klar definiert als Reserveraum, falls wir einmal einen entsprechenden Bedarf hätten. Allenfalls ist auch im Bereich Kind eine Nutzung denkbar. Dies ist aber noch nicht definiert. Zu den öffentlichen WC-Anlagen: Die WC-Anlagen sind relativ rudimentär mit einem Satz in der Vorlage abgehandelt. Wir wollen hier wirklich den Fokus haben, die Forderung zu erfüllen. Weiter die Verbindung Zentrumsplatz I und II: Sie sehen auf Seite 3 als Kriterium die Qualität des ortsbaulichen Konzeptes. Ebenfalls enthalten darin ist die Forderung von Marie-Louise Reinert betreffend Gestaltung öffentlichen Raums. Dies ist uns ein grosses Anliegen. Auf der anderen Seite die Erschliessung bzw. Verbindung, wir legen Wert darauf, dass der Zentrumsplatz II nicht etwas abgetrenntes ist. Diese Empfehlung können wir sicher zustimmend entgegen nehmen. Bezüglich Anregung Begleitkommission bitte ich Sie, dies dem Gemeinderat zu überlassen, wie er dies löst. Wir haben bewusst bei der Testplanung Landstrasse den Perimeter hinter den Zentrumsplatz II gelegt. Wir haben Fachleute, u.a. auch Soziologen, beauftragt, die Situation am Zentrumsplatz zu analysieren. Bezüglich Ausnutzungsvorgabe Wannerareal: wir nehmen diese Empfehlung entgegen und prüfen Sie. Zur SVP betreffend Langäcker: es ist richtig, dass kein Schlüssel zur Berechnung vorliegt. Dies wäre auch schlecht, wenn wir einen Schlüssel festlegen würden, da wir die Abgabe im Baurecht nur in Aussicht stellen. Dies ist der Unterschied zum Wannerareal, wo wir wissen, wer der Partner ist und wie das Projekt aussieht. Wir wollen, dass nun im Langäcker ein Wettbewerb durchgeführt wird, damit ein konkretes Projekt entsteht und klar ist, was wo und mit welchem Inhalt erstellt wird. Wir wären fahrlässig, wenn wir irgendeinen Baurechtszins festlegen würden. Die Forderung der SVP wird erfüllt. Dem Einwohnerrat wird als nächster Schritt das Projekt inkl. Zins etc. zum Entscheid über die Abgabe im Baurecht vorgelegt wird. Es kann auch sein, dass man zum Schluss kommt, dass es sinnvoller ist, nicht alles im Baurecht abzugeben, sondern einen Teil davon zu verkaufen. Dies hängt vom Projekt ab. Man muss verstehen, dass Privatinvestoren wie die GGW wissen möchten, ob sie mit einer Zusage rechnen dürfen, tätigen sie doch Vorinvestitionen in grösserer Höhe. Öffentlicher Raum: dies liegt uns am Herzen, auch bei der Testplanung Landstrasse ist dies ein grosses Thema, wie man die Aufenthaltsqualität steigern kann. Beim Zentrumsplatz II hoffen wir, dass auch dort eine Aufenthaltsqualität entsteht und wir werden grosses Gewicht auf den öffentlichen Raum legen. Wir haben den Beweis erbracht, dass wir zeitgerecht realisieren. Dies ist die Kunst an der Ladenplanung. Wir hätten warten können und das Projekt EW realisieren können. Wir haben aber immer schon parallel dazu die Vorlage Zentrumsplatz II bearbeitet, damit wir im Jahr 2013, wenn das EW in Fohrhölzli zieht, tätig werden können. Die Planung ist aufeinander abgestimmt. Auch bezüglich spätere Nutzung des EW-Gebäudes durch die Polizei. Wir legen Wert darauf, dass dies keine leere Brache gibt. Bezüglich Langäcker haben wir die Stufigkeit des altersgerechten Wohnens ist. Es ist zu unterscheiden zwischen hindernisfreiem und altersgerechtem Wohnen, bei welchem weitere Massnahmen, z.B. bei den WC-Anlagen, ergriffen werden müssen. Dies möchte man im Langäcker vorsehen. Es ist auch vorgesehen, dass die GGW bezüglich dem rudimentär ausgeschiedenen Raum keine Familienwohnungen machen wird, sondern Alterswohnungen. Wie viele Wohnungen und wie gross diese sein werden, ist noch nicht festgelegt. Man hat mit der GGW im Gespräch festgehalten, dass man mindestens eine Form von betreutem Wohnen in diesem Projekt möglich macht, allenfalls mit Verbindungs- oder Alarmierungsmöglichkeiten zu den Pflegewohnungen. Bezüglich Hinweis von 3 Sachen

in einer Vorlage: es wäre schade, wenn man dies alles nicht in einem Gesamtkontext sehen könnte und gestückelt dem Einwohnerrat vorgelegt würde. Es ist impliziert die Absicht des Gemeinderates, dass einzeln über die Anträge abgestimmt werden sollen und nicht als Gesamtbeschluss.

Pius Benz: Ich ziehe den Antrag zurück, da es gemäss Gemeindeammann eine separate Vorlage darüber geben wird.

Dacfey Dzung hat in der Zwischenzeit die Sitzung verlassen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst folgende Beschlüsse:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Im Sinne eines Grundsatzbeschlusses wird der Abgabe der Teilparzellen Nr. 1357 und Nr. 1307 (Zentrumsplatz 2 Etappe) im Baurecht zugestimmt. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Verhandlungen voranzutreiben und dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu unterbreiten. (Resultat: 39 : 1 Stimmen, bei 7 Enthaltungen)
2. Für eine Überbauung mit Alterswohnungen und günstigen Familienwohnungen wird der Gemeinnützigen Gesellschaft Wettingen zu noch auszuhandelnden marktüblichen Konditionen ein Baurecht auf dem noch freien Grundstücksteil der Parzelle Nr. 1132 in Aussicht gestellt. (Resultat: Einstimmig)
3. Die Parzelle Nr. 576 im Halte von 4'882 m² wird der Interessengemeinschaft "Tägerhardstrasse" im Baurecht zu Fr. 600 pro m² (= Basispreis für Baurechtszins) angeboten. (Resultat: Einstimmig)
4. Das Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 16. Juni 2011 zur zweiten Etappe Zentrumsplatz wird abgelehnt. (Resultat: 37 : 10 Stimmen)

8. Landerwerbskredit Nr. 29; Kreditbegehren von 4 Mio. Franken

Paul Koller, Präsident Finanzkommission: Grundsätzlich verweise ich auf den Antrag des Gemeinderates vom 11. August 2011. Ich gehe davon aus, dass der Inhalt dieses Schreibens den Ratsmitgliedern bekannt ist.

Dem Gemeinderat soll, wie auch in der Vergangenheit, mindestens ein unangetasteter Landerwerbskredit zur Verfügung stehen. Mit diesem Kredit ist die Gemeinde jederzeit in der Lage, im Interesse der Öffentlichkeit, Land zu kaufen.

Aufgrund der gemeinderätlichen Erwägungen und aufgrund der Empfehlungen der Visura AG musste der Landerwerbskredit Nr. 28 unter dem Titel Umbuchung Liegenschaften Finanzvermögen auf Verwaltungsvermögen Fr. 1'207'250.00 und kleinere Grenzbereinigungen und Mutationen Fr. 33'481.70 angebraucht werden.

Sollte der Kauf der Liegenschaft Sonnenblick zu Stande kommen, wäre der Landerwerbskredit Nr. 28 aufgebraucht.

Der Gemeinderat möchte den Handlungsspielraum in Bezug auf eine allfällige Veräusserung/Erwerb der Liegenschaft Weiheracker (Staffelstrasse 49) behalten.

Antrag

Nach eingehender Prüfung sämtlicher Unterlagen empfiehlt die Finanzkommission dem Einwohnerrat den Landerwerbskredit Nr. 29 mit 6:1 Stimmen bei 7 Anwesenden zu genehmigen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Der Einwohnerrat bewilligt den Landerwerbskredit Nr. 29 von 4 Mio. Franken. (Resultat: Einstimmig)
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Landerwerbskredit Nr. 29 in Zusammenhang stehenden Formalitäten in eigener Kompetenz zu regeln. (Resultat: 46 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung)

9. Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos, Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon sowie Anpassung des Stellenplans

Paul Koller, Präsident Finanzkommission: Mit dem Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes per 1. Januar 2007 wurden die Vorschriften über die Gewährung der lokalen Sicherheit neu festgelegt. Seit 1. Januar 2011 sind neue sicherheitspolizeiliche Standards in Kraft. Mit ihrem heutigen Personalbestand sind die Gemeinden nicht in der Lage, die neuen Anforderungen für die Zukunft alleine zu erfüllen. Bei einem Zusammenschluss besteht das Korps der regionalpolizei wettingen-limmattal aus 32 Mitarbeitenden inkl. Zivilangestellte (Polizeidichte 1'525 Einwohner pro Polizist/in). Bis 2017 (Vorgabe des Polizeigesetzes des Kantons Aargau, PolG) ist eine Polizeidichte von einem/r Polizist/in auf 700 Kantonseinwohner zu erreichen. Die kantonale Regionalpolizeikonferenz hat für das neu zu bildende Polizeikorps den Personalaufwuchs per Jahr 2017 auf 37 Mitarbeitende erhöht.

Die im Antrag aufgeführte Kostentransparenz pro Gemeinde zeigt folgendes Bild für Wettingen auf.

	Kosten bei Zusammenarbeit	Kosten bei Einkauf KAPO
2013	Fr. 74.00 pro Kopf	Fr. 180.00 pro Kopf
2017	Fr. 80.00 pro Kopf	Fr. 180.00 – Fr. 230.00 pro Kopf

Neben den klaren finanziellen Vorteilen eines Gemeindevertrages sprechen viele wichtige Fakten für eine regionale Lösung.

Die Regionalpolizeien sind die Experten der regionalen und lokalen Sicherheit.

Folgende Punkte sprechen klar für eine eigene Lösung:

- Kenntnisse der Lokalen Verhältnisse
- Jugendpolizeidienste
- Vernetztes Arbeiten mit z.B. Schulen und Sozialdiensten
- Ständige Präsenz
- Beaufsichtigung besonders gefährlicher Kreise
- Einsatz von Quartierpolizei
- Lokaler Bezug
- Rasche Intervention bei Lokalen Themen

Die lokale Polizeihöhe ermöglicht unserer Gemeinde eine direkte und rasche Einflussnahme auf unsere Sicherheit. Unsere demokratische Kontrolle in der Gemeinde führt zu einem sorgsamem Umgang mit unseren Ressourcen. Dennoch müssen die Partner Bund, Kanton und Gemeinde zusammen arbeiten. Keine Regionalpolizei kann Grossanlagen ohne die Unterstützung der Konkordats- oder Kantonspolizei lösen. Umgekehrt verstärkt unsere Regionalpolizei die Partnerkorps im Tageseinsatz, in Sonderlagen und sind wie oben aufgeführt, die Experten der regionalen und lokalen Sicherheit.

Antrag

Nach eingehender Prüfung sämtlicher Unterlagen und dem Abwägen der aufgeführten Fakten, empfiehlt die Finanzkommission dem Einwohnerrat den Gemeindevertrag ohne Änderung zu genehmigen.

Im Zuge dieser Veränderung empfiehlt die Finanzkommission dem Einwohnerrat den Stellenplan um 910% zu bewilligen.

Rolf Aebi: Die FDP-Fraktion stellt sich hinter den Antrag des Gemeinderates für die polizeiliche Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden. Die heutige Zusammenarbeit mit Neuenhof und Würenlos hat sich bewährt. Durch eine eigene Polizei ist man in der Lage schneller und Dorfübergreifend zu reagieren und die pro Kopf Kosten sind um einiges niedriger als der Einkauf bei der KAPO. Die FDP-Fraktion möchte vom Gemeinderat jedoch wissen, wie es mit dem Raumbedarf für die zusätzlichen 10 Mitarbeiter aussieht. Wo würden sich die zusätzlich nötigen Räume befinden und wer würde die Kosten bei einem allfälligen Umbau tragen?

Sandro Sozzi: Wie die Vorredner bereits erwähnt haben, hat das neue System viele Vorteile für uns. Deswegen unterstützt die CVP-Fraktion den Zusammenschluss der regionalen Polizei. Damit entsteht eine professionelle und regionale Lösung. Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Polizei die lokalen und regionalen Gegebenheiten kennt und sich auch entsprechend vorbereiten kann. Durch den finanziellen Vorteil dieses Systems wird auch das Gemeindebudget geschont.

Marie Louise Reinert: Die Fraktion EVP/Forum 5430 ist von den Gemeindeverträge eingenommen und wird sie unterstützen. Ich habe mir eine Rechnung gemacht. Auf der ersten Seite unter „Das Wichtigste in Kürze“ entsprechen die 32 Mitarbeitenden einer Polizeidichte von 1'525 Einwohner pro Polizist. Im 2017 sind es 37 Mitarbeitende und eine Polizeidichte von 700 Kantonseinwohner pro Polizist. Diese Rechnung geht nicht auf. Rechnet man die 37 Polizisten mal die 700 Einwohner, hat man ca. die Hälfte der heutigen Einwohner. Die Polizeidichte bei 37 Polizisten bezogen auf die sich gleich bleibenden Personenzahl auf dem Gebiet ergibt 1'319 Personen. Hier ist dies falsch aufgeführt. Ich habe dann gemerkt, dass man die Kantonspolizisten hinzuzählen muss. Dann ist es wahrscheinlich richtig. Aber Kantonspolizisten haben andere Aufträge. In

diesen Verträgen ist angekreuzt, welche Arbeiten die Mitarbeitenden für die Gemeinden übernehmen. Die Kantonspolizei macht dies nicht auch, nehme ich an.

Hermann Steiner: Die SVP-Fraktion stimmt dem Zusammenschluss zu. Wenn ich richtig informiert bin, will Spreitenbach früher eine Zusammenarbeit anstreben. Gibt dies Probleme beim Handling oder wie stimmen wir darüber ab?

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Dieses Traktandum ist sehr wichtig. Sie geben heute ein Signal nicht nur für Wettingen, sondern für den ganzen Kanton Aargau. Vorab noch ein Wort zum heutigen Zeitungsartikel. Der Verfasser des Berichtes verfügt über falsche Informationen und tätigte auch keine Rückfragen, weder bei mir noch beim Gemeindeammann Spreitenbach. Die Aussage „Spreitenbacher Polizisten schon 2012 in Wettingen“ ist falsch. Sie stimmen nur über diesen Vertrag ab. Die Polizei wird übernommen ab 2013. Dies bleibt bei allen Vertragsgemeinden gleich. Tatsache ist, dass der Rohrdorferberg die Unterstützungszusammenarbeit, z.B. Pikett, welche heute im losen Verhältnis passiert, kündigte und diese nun wegfällt. Der Gemeinderat Spreitenbach fragt uns an, ob allenfalls eine Übergangslösung wie bei der Gemeinde Würenlos geprüft werden könnte. Wir werden diese Prüfung vornehmen und ich gehe davon aus, dass wir eine Lösung finden werden. Insofern ist es auch gut, wenn wir für die personellen Abklärungen im Hinblick auf den Zusammenschluss bereits in einem losen Verhältnis zusammenarbeiten. Der Vertrag bleibt bei 2013. Dann möchte ich noch etwas zum Ganzen sagen und dazu, wie wichtig es ist. Sie haben richtig erkannt: der Gemeinderat Wettingen sagt klar, wir wollen ein eigenes starkes Polizeikorps. Wir wollen weiterhin die Polizei vor Ort haben, wir wollen eine unabhängige Polizei haben, wir wollen selberbestimmen können, wo sie in den Einsatz müssen. Wir wollen anrufen können, wenn es notwendig ist und die Polizisten ins Fohrhölzli, Färlilee schicken. Dies können Sie nicht, wenn ein Ortsunkundiger gerufen werden muss. Die Selbstbestimmung ist sehr wichtig. Es freut mich, dass die SVP Wettingen die Wichtigkeit der Gemeindeautonomie erkennt. Dies ist echte Gemeindeautonomie, wenn man auf die Sicherheit vor Ort Einfluss nehmen kann. Dies ist je länger je mehr ein Problem. Die Regionalpolizeien des Kantons Aargau sind einhellig der Auffassung – und hier habe die Unterzeichnung von sämtlichen für die Regionalpolizeien zuständigen Gemeinderäten – dass man die Regionalpolizeien beibehalten will. Wir können die Regionalpolizeien nur beibehalten, wenn wir gemäss Volksinitiative der SVP pro 700 Einwohner 1 Polizist stellen – Kantonspolizei und Regionalpolizeien. Wie das gemacht wird, ist egal. Es gibt aber eine Voraussetzung: man muss trotzdem die polizeilichen Standards erfüllen, welche im Polizeigesetz vorgegeben sind. Die Frage der Einwohner ist eine andere Schiene. Wir werden unseren Teil des Aufwuchses, welcher unter den Regionalpolizeien zusammen mit der Kantonspolizei vereinbart wurde, per 2017 erfüllen. Auf der anderen Seite müssen die polizeilichen Standards erfüllt werden, z.B. Doppelpatrouille, Erreichbarkeit etc. Diese erfüllen wir heute schon, auch Spreitenbach tut dies. Mit dem Aufwuchs per 2017 können wir dies allerdings nicht mehr alleine. Die Gefahr besteht, dass wir dann unsere Polizei verlieren. Erfüllen wir die Standards nicht, passiert das, was in Würenlos passiert ist. Der Regierungsrat hätte die Möglichkeit gehabt, den Einkauf in die Kantonspolizei per hoheitlicher Verfügung zu diktieren. Dies hätte dazumal für Würenlos Fr. 70.00 pro Einwohner gekostet. Uns würde es heute Fr. 180.00 kosten. Wenn der Aufwuchs per 2017 passiert und der Kanton auch mehr bezahlen muss, gehen wir davon aus dass dies bis zu Fr. 230.00 kosten würde bei einem Einkauf. Wichtig ist, dass wir die Polizei weiterhin vor Ort haben können. Dies wurde richtig erkannt. Weiter wurde durch die FDP der Standort der Polizei angesprochen. Dies wurde an der Einwohnerratssitzung vom Juni 2011 beantwortet im Zwischenbericht Zentrumsplatz II, auch schon im Zusammenhang mit dem Fohrhölzli-Bericht. Es war immer klar, dass die Polizei vom Rathaus ins EW-Gebäude ziehen wird. Falls es sich erweisen sollte, dass es sinnvoller wäre, die Polizei am unattraktivsten Ort im Zentrumplatz II unterzubringen und der

attraktivste Ort im EW-Gebäude für den Zentrumsplatz besser genutzt werden könnte, bieten wir hier selbstverständlich Hand und sind gegenüber einer Prüfung offen. Die Vollkostenrechnung läuft ab Vertragsbeginn, also 1. Januar 2013. Gewisse Vorbereitungsarbeiten werden wir übernehmen. Spreitenbach hat ein neues Polizeifahrzeug gekauft, welches unentgeltlich mitgebracht wird. Hier profitieren wir. Natürlich möchten wir, dass die Aufteilung gerecht ist und soll mit der Vollkostenrechnung, welche die Löhne, Informatikkosten etc. beinhalten, erreicht werden und von allen getragen werden. Die vorliegenden Verträge sind ein Produkt der regionalen Zusammenarbeit des Kreises 2, bestehend aus 6 Gemeinden. Es ist ein Beispielsprodukt. Wir können Kosten sparen, erhalten eine bessere Dienstleistung für die Bewohnerinnen und Bewohner und auf der anderen Seite haben wir auch erreicht, dass dieses Vorlage absolut transparent ist. Sie hatten die Möglichkeit, sämtliche Verträge in der Aktenaufgabe anzuschauen. So wird es auch bei jeder Gemeindeversammlung der Vertragsgemeinden in diesem Herbst sein. Weiter werden die Gemeindevorlagen absolut identisch sein mit der heutigen Vorlage. Sämtliche Gemeinderäte aller sechs Gemeinden haben diese absegnen und wird für jede Gemeindeversammlung verwendet. So sollen Diskussionen und Spekulationen über die anderen Verträge gar nicht erst aufkommen. Es wäre ein schönes Signal, wenn wir ein einstimmiges Signal an die andere Vertragsgemeinden schicken könnten.

Pius Benz: Ich denke, der Gemeindeammann hat einen ganz wichtigen Punkt angeschnitten: die Ortskenntnisse. Ich möchte beliebt machen, dass man bereits bei der Anstellung ein Auge darauf hat, dass die Polizisten auch über Ortskenntnisse verfügen und in einer der Vertragsgemeinden wohnen und nicht in Zofingen oder so. Dies ist in den letzten Jahren etwas verloren gegangen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Neuenhof wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
2. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
3. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Spreitenbach wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
4. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Killwangen wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

5. Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Bergdietikon wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
6. Der Stellenplan der Gemeinde Wettingen wird per 1. Januar 2013 um 910 % erhöht.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Herzlichen Dank.

10. Offene Jugendarbeit Wettingen - Outsourcing der Aktivitäten

Rolf Aebi: Der Gemeinderat hat der Geschäftsprüfungskommission den Bericht Offene Jugendarbeit Wettingen, Outsourcing der Aktivitäten, zur Prüfung überwiesen.

Da der Vorstand nicht mehr besetzt werden konnte, wurde der Verein offene Jugendarbeit Wettingen am 30. Juni dieses Jahres aufgelöst. Seither wird die offene Jugendarbeit interimistisch durch die Gemeinde Wettingen geführt.

Auf Antrag des Vorstandes des Vereins Jugendarbeit Wettingen hat der Gemeinderat mittels Einsatz einer Arbeitsgruppe die Übernahme der offenen Jugendarbeit geprüft. Es wurden die Varianten Insourcing, Insourcing mit Begleitung und Outsourcing überprüft. Nach Vorliegen der Resultate empfahl die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat ein Outsourcing. Die offene Jugendarbeit würde bei dieser Variante durch einen externen Mandatsträger sichergestellt.

Nach gründlicher Prüfung des Berichtes kommt nun auch die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss, dass ein Outsourcing die beste und professionellste aller Varianten ist und schliesst sich dem Antrag des Gemeinderates an.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat mit 4:0 Stimmen (bei 4 Anwesenden), dass die offene Jugendarbeit Wettingen per 1. Januar 2012 an einen externen Mandatsträger, mit einem jährlicher Gemeindebeitrag von Fr. 331'000.00 (Kostendach) übergeben wird.

Patrick Neuenschwander: Als Mitglied der Arbeitsgruppe bin ich klar für die Mandatsvergabe der Jugendarbeit. Unsere Fraktion sieht das zumindest als Übergangslösung genauso. Wir erwarten aber, dass spätestens zu Beginn der neuen Legislatur die Ressorts des Gemeinderates überprüft werden. Mit dem schon vielfach erwähnten und dringend notwendigen Familienressort (oder wie es dann auch immer heisst) soll auch die Jugendarbeit eine stärkere Gewichtung bekommen. Es müssen in der Verwaltung und im Gemeinderat Strukturen geschaffen werden, damit eine professionelle Führung der Jugendarbeit möglich ist. Denn genau darum geht es auch jetzt bei einer Mandatsvergabe. Und bereits bei der von Thomas Benz und mir eingereichten Motion geht es darum, diesen Missstand zu beheben. Bei der Vorlage haben uns aber folgende Punkte irritiert: Wenn auf Seite 10 steht: „Insbesondere die Gewährleistung der Weiterführung der qualitativ sehr guten Wettinger Jugendarbeit ...“ oder „Die Jugendarbeit Wettingen ist über die Region hinaus bekannt für ihre gute Arbeit.“ dann ist das nach unserer Meinung ein Widerspruch, beispielsweise zum Ende des letzten Jahres erarbeiteten Jugendarbeitskonzeptes. Dort steht nämlich auf Seite 4: „Die offene Jugendarbeit ist ein niederschwelliges Nischenangebot und eher wenig bekannt. Das Treffangebot ist in der aktuellen Form zu überprüfen.“ Auch die

Nutzungszahlen überzeugen uns nicht. Schon gar nicht, wenn man diese im Detail anschaut (z.B. weniger als 4 Jugendliche Besucher pro Treff) oder das Verständnis der fachlichen Methoden hört (z.B. Flyer verteilen auf Pausenplätzen als aufsuchende Jugendarbeit). Die Mandatsvergabe der Jugendarbeit soll als Chance wahrgenommen werden. Wir stellen darum den Zusatzantrag, dass an die Mandatsvergabe, die Überprüfung der aktuellen Angebote geknüpft wird. Wir werden dem Antrag zur Mandatsvergabe zustimmen. Möchten aber zugleich betonen, dass dies keines Falls als Carte blanche an den Gemeinderat zu verstehen ist. In diesem Fall ist die Mandatsvergabe sinnvoll, grundsätzlich sollen aber nicht auch andere Gemeindeaufgaben an private Träger vergeben werden. Wenn schon, erachten wir eine Zusammenarbeit mit Gemeinden aus der Region als anstrebenswert. Noch eine persönlich Bemerkung: Es befremdet mich sehr, wenn mein Hinweis anlässlich der Entgegennahme der Motion, nachzulesen im Einwohnerrats-Protokoll vom 10. März 2011, einfach ignoriert wird. Kein einziges Mal wird in der Vorlage der Begriff Leistungsvereinbarung verwendet. Statt dessen ist die Rede von Leistungsauftrag und Leistungsvertrag. Ich habe damals ausgeführt, weshalb uns diese Formulierung wichtig ist. Und auch an einer Sitzung der Arbeitsgruppe wurde darauf hingewiesen. Der Begriff ist auch im Verwaltungs-Jargon gebräuchlich, sonst hätten wir ihn nicht mehrfach im Tägi-Bericht gelesen.

Antrag:

Der Mandatsträger wird beauftragt innerhalb eines Jahres ab Mandatsübernahme eine Angebotsüberprüfung der Jugendarbeit durchzuführen. Der Jugendarbeitsausschuss bezieht diese Resultate bei der ersten Evaluation der Leistungsvereinbarungen nach einem Jahr Laufzeit (spätestens per 31.03.2013) mit ein. Der Einwohnerrat erhält einen Bericht mit den Ergebnissen der Angebotsüberprüfung und den darauf basierenden Leistungsvereinbarungen.

Thomas Benz: Es ist symptomatisch: ganz am Schluss stimmen wir über die Jugendarbeit ab, mit wesentlich weniger Zuschauern als bei anderen Geschäften heute. Es zeigt eben schon: teilweise wird die Jugendarbeit als notwendiges Übel wahrgenommen, das man noch nebenbei machen musste. Die CVP-Fraktion ist aber ganz klar der Auffassung, dass es nicht nur ein notwendiges Übel ist, sondern dass es auch etwas ist, das wir effektiv und aktiv fördern müssen. Wir unterstützen den gemeinderätlichen Antrag, ebenso den Antrag der SP. Wir sind erfreut und überzeugt, dass wir mit dem Outsourcing eine fachliche Führung erhalten und die Jugendarbeit auch in Zukunft erfolgreich gewährleisten können. Auf den ersten Blick sieht es aus wie ein Weggeben, im Stil von „Das sollen andere machen“. Faktisch ist es klar, dass man innerhalb der Gemeinde nicht die nötigen Ressourcen und die nötigen Strukturen haben, um die ganze Jugendarbeit zu integrieren. Das Outsourcing beinhaltet aber auch Gefahren. Es könnte das Gefühl aufkommen, man könne es dahin plätschern lassen, einer wird es schon richten und neu gestalten. Es braucht jetzt ganz viel Engagement von Seiten der Gemeinde, von Seiten des Mandatsträgers und von den jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit, dass man die Jugendarbeit erfolgreich gestalten und auf ein neues Level bringen kann. Die Chance soll genutzt werden und die bis jetzt gut laufende Jugendarbeit noch besser gestaltet und in der Bevölkerung noch besser verankert werden. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit dem Budget, welches wir hier sprechen, die Jugendarbeit auch wahrnehmen können. Wir erwarten, dass nicht in Kürze die nächsten Zusatzanträge für Jugendarbeitsaufgaben kommen. Wir würden uns auch sehr freuen und hoffen, dass die Sportnacht baldmöglichst wieder angeboten wird und die in der Vergangenheit gefragten Angebote wieder aufgenommen werden.

Tobias Mittner: In den letzten Wochen und wenigen Monaten habe ich eine positive Entwicklung der Jugendarbeit miterleben dürfen. Das Outsourcing der Aktivitäten ist si-

cher die beste Lösung für die Jugendarbeit Wettingen. Deshalb unterstützt die SVP Wettingen natürlich den gemeinderätlichen Antrag. Der Antrag der SP Wettingen macht Sinn und wird von uns ebenfalls unterstützt.

Helen Suter: Die Tatsache, dass die Gemeinde Wettingen seit Jahren die Jugendarbeit finanziell unterstützt, zeigt, dass diese Arbeit wichtig und sinnvoll ist. Es ist bedauerlich, dass der Verein seine Arbeit nicht bis zur Überführung in eine professionelle Organisation weitergeführt hat, aber auch das ist eine Tatsache. Jene unter uns, die selber Jugendliche zu Hause haben oder hatten, wissen, wie wichtig es ist, dass die Teenager in bestimmten Situationen ausserfamiliäre Anlaufstationen schätzen. Dies ist im angehängten Bericht eindrücklich beschrieben. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Vereinen und Kirchgemeinden, die diese Arbeit ebenfalls mit viel Engagement übernehmen. Ich denke, es ist sinnvoll, wenn eine solche Arbeit unter dem Dach der Gemeinde Wettingen gemacht werden kann. Dies ist im Moment aber nicht möglich, deshalb ist die Fraktion EVP/Forum 5430 für die Vergabe im Mandat. Den Antrag der SP unterstützen wir auch.

Marie-Louise Reinert: Ich habe eine Verständnisfrage, Patrick Neuenschwander. Ich habe den Zusatzantrag nicht vor mir. Ich weiss nur noch, dass ich mich beim Lesen gefragt habe, wer den Leistungsauftrag bzw. Angebot überprüft? Ist dies der Mandatsträger oder die begleitende Kommission?

Patrick Neuenschwander: Unsere Auffassung ist, dass der neue Mandatsträger die bisherigen Angebote der Jugendarbeit überprüfen soll. Wir glauben, dass die in diesem Sinne eine externe Stelle ist, die zwar den Auftrag erhält, die Jugendarbeit weiterzuführen, dass er aber trotzdem mit einem Aussenblick das Angebot überprüfen kann. Die Leistungsvereinbarung anpassen wird ein Zusammenspiel sein zwischen dem Jugendarbeitsausschuss und dem Mandatsträger.

Antoinette Eckert, Gemeinderätin: Wir haben bereits in weiser Vorausahnung die Ausschreibungsunterlagen im provisorischen Jugendarbeitsausschuss ausgearbeitet, damit die Arbeiten aufgenommen werden können. Ca. Mitte Dezember 2011 wird der Gemeinderat den Mandatsträger wählen. Es wird eine Leistungsvereinbarung gewünscht. Dies wird im provisorischen Jugendarbeitsausschuss diskutiert, in welcher Patrick Neuenschwander ja Mitglied ist. Per 1. Januar 2012 ist geplant, mit dem Mandatsträger zusammenzuarbeiten. Es ist ganz einfach um es auf einen Nenner zu bringen: vom Laienvorstand wechselt es nun zu einem professionellen Führungsteam. Die Strategie bleibt nach wie vor bei der Gemeinde in Form des Ausschusses. Dies sind vom Gemeinderat gewählte Personen plus der Mandatsträger. Die Führung geben wir nicht aus den Händen. Insofern ist die Jugend immer noch bei der Gemeinde angebunden. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Abstimmung Antrag SP

Dem Antrag der SP

Der Mandatsträger wird beauftragt innerhalb eines Jahres ab Mandatsübernahme eine Angebotsüberprüfung der Jugendarbeit durchzuführen. Der Jugendarbeitsausschuss bezieht diese Resultate bei der ersten Evaluation der Leistungsvereinbarungen nach einem Jahr Laufzeit (spätestens per 31.03.2013) mit ein. Der Einwohnerrat erhält einen Bericht mit den Ergebnissen der Angebotsüberprüfung und den darauf basierenden Leistungsvereinbarungen.

wird einstimmig angenommen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Die offene Jugendarbeit Wettingen wird per 1. Januar 2012 an einen externen Mandatsträger übergeben.
2. Für das Outsourcing der offenen Jugendarbeit Wettingen an einen externen Mandatsträger wird ein jährlicher Gemeindebeitrag von Fr. 331'000.00 (Kostendach) genehmigt.
3. Der Mandatsträger wird beauftragt innerhalb eines Jahres ab Mandatsübernahme eine Angebotsüberprüfung der Jugendarbeit durchzuführen. Der Jugendarbeitsausschuss bezieht diese Resultate bei der ersten Evaluation der Leistungsvereinbarungen nach einem Jahr Laufzeit (spätestens per 31.03.2013) mit ein. Der Einwohnerrat erhält einen Bericht mit den Ergebnissen der Angebotsüberprüfung und den darauf basierenden Leistungsvereinbarungen.

Schluss der Sitzung: 23.15 Uhr

Wettingen, 8. September 2011

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident

Beat Brunner

Protokollführerin

Daniela Betschart